

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

146. Sitzung, Montag, 13. Mai 2002, 8.15 Uhr

Vorsitz: Thomas Dähler (FDP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen
	11111111111111111111111111111111111111

- Antwort auf eine Anfrage
 - Projekt «VETSUISSE-HEAVY» an der Veterinärmedizinischen Fakultät KR-Nr. 69/2002..... Seite 12137
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 12139

2. Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Bericht und Antrag der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 12. April 2002 KR-Nr. 145/2001 Seite 12140

3. Erneuter vorzeitiger Abgang eines Klinikdirektors am Universitätsspital

Interpellation Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.) vom 4. Februar 2002

KR-Nr. 48/2002, RRB-Nr. 594/3. April 2002...... Seite 12151

4. Fernwärmeerschliessung Oberhauserriet Opfikon,

Kreditbewilligung (Ausgabenbremse)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Januar 2002 und geänderter Antrag der KEVU

vom 23. April 2002 **3937a** Seite 12170

5.	Förderung der nachhaltigen Energieerzeugung		
	und -nutzung Antrag der KEVU vom 22. Januar 2002 zur Parlamentarischen Initiative Marie-Therese Büsser-Beer vom 24. November 1997 KR-Nr. 396a/1997	Seite	12188
6.	Änderung des Energiegesetzes Antrag der KEVU vom 22. Januar 2002 zur Parlamentarischen Initiative Lucius Dürr vom 6. März 2000 KR-Nr. 94a/2000	Seite	12188
7.	Eigenverantwortliche Instrumente im Energiegesetz Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2001 zur Einzelinitiative KR-Nr. 63/1999 und geänderter Antrag der KEVU vom 22. Januar 2002 3822a	Seite	12188
8.	Energiegesetz (Änderung) Antrag des Regierungsrates vom 4. April 2001 und geänderter Antrag der KEVU vom 22. Januar 2002 3848a	Seite	12188
Ve	rschiedenes		
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 		
	 Erklärung von Franziska Troesch-Schnyder zum Votum von Daniel Vischer betreffend Traktan- dum 3 Rücktrittserklärungen 	Seite	12174
	• Rücktritt von Ernst Bachmann, Wädenswil, aus der Kommission für Planung und Bau	Seite	12215
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 		
	- 100 diligorolollo partallicitalibello 1 dibiobbo	\sim	

12137

Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich beantrage Ihnen zur heutigen Traktandenliste, die Geschäfte 5, 6, 7 und 8 gemeinsam zu behandeln. Die Kommission hat diese Geschäfte in einer gemeinsamen Vorlage zusammengefasst. Sie sind damit einverstanden.

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht verlangt. Die Geschäftsliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Projekt «VETSUISSE-HEAVY» an der Veterinärmedizinischen Fakultät, KR-Nr. 69/2002

Christian Mettler (SVP, Zürich) hat am 25. Februar 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Nachdem im Sommer 1996 an den Veterinärmedizinischen Fakultäten eine Portfolio-Analyse durchgeführt wurde, erliessen im Mai 1997 die beiden Erziehungsdirektionen der Kantone Bern und Zürich eine «Verfügung zur Fusion zwischen den Veterinärmedizinischen Fakultäten der Universitäten Bern und Zürich.» Zur Projektorganisation wurden ein Vetsuisse-Rat und ein Vetsuisse-Integrationsausschuss eingesetzt. Vetsuisse hat eine Zusammenführung zum Ziel und dient in erster Linie der Sicherung der Qualität von Forschung, Lehre und Dienstleistung sowie der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Am 28. November 2001 wurde an einer öffentlichen Versammlung das Personal über das Projekt «VETSUISSE-HEAVY» orientiert. Das Projekt sieht vor, Fachbereiche (Forschung, Lehre und Dienstleistung) unter Berufung auf die Ergebnisse der Forschungsevaluation an jeweils einem Standort zu konzentrieren. Am Standort Zürich sollen nun die paraklinischen Institute auf diagnostische Dienstleistungseinheiten reduziert werden. Mit der Stellungnahme an der Fakultätsversammlung vom 6. Februar 2002 wurde das Projekt «VETSUISSE-HEAVY» in einer offenen Abstimmung ganz klar und deutlich abgelehnt. Gleichzeitig wurden ein Alternativprojekt vorgestellt und Arbeitsgruppen eingesetzt, die weitere Alternativprojekte

erarbeiten. In diesem Zusammenhang stellen sich nun folgende Fragen:

- 1. Wann wird der Regierungsrat die Alternativprojekte in die Entscheidung mit einbeziehen?
- 2. Wann wird eine Machbarkeitsstudie eingeleitet, und nach welchen Kriterien wird diese durchgeführt?
- 3. Welche Vertreter werden mit der Machbarkeitsstudie beauftragt?
- 4. Hält die Bildungsdirektion, trotz der klaren Entscheidung der Fakultätsversammlung, am Projekt «VETSUISSE-HEAVY» fest? Wenn ja, wie lautet die Begründung?
- 5. Das von der Bildungsdirektion favorisierte Modell «VETSUISSE-HEAVY» hätte eine Verdoppelung der Anzahl Studierenden pro Jahreskurs zur Folge. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für Um-, Aus- und Neubauten von Hörsälen und Gebäuden für die bereitzustellende Infrastruktur?
- 6. Wie stuft der Regierungsrat die beim Projekt «VETSUISSE-HEAVY» entstehende Verkürzung und Verzögerung der klinischen Ausbildung ein?
- 7. Wie viele Arbeitsplätze würden beim Projekt «VETSUISSE-HEAVY» bei den Parakliniken in Zürich direkt verloren gehen, und wie sieht der Sozialplan aus?
- 8. Mit dem Abbau der paraklinischen Institute in Zürich werden gesamtschweizerisch diese Fachgebiete geschwächt. Wie stuft der Regierungsrat diese Tatsache ein?
- 9. Gesamtschweizerisch sind diese Einrichtungen in das Netzwerk der Seuchenbekämpfung des Bundes (Nationale Referenzlaboratorien) eingebunden. Das neue Konzept «Biosicherheit» des Kantons Zürich und damit der Ostschweiz wird somit in Frage gestellt. Wie trägt der Regierungsrat diesem Umstand Rechnung?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Das Projekt VETSUISSE-HEAVY sieht eine vernetzte Veterinärmedizinische Fakultät an den Standorten Bern und Zürich vor. Dabei geht das neue Curriculum von einer gemeinsamen Eintrittspforte in Zürich aus. Nach einem zweijährigen Studium der präklinischen Fächer in Zürich sollen die Studierenden zwei Jahre in den paraklinischen Fächern in Bern unterrichtet werden, bevor die klinische Ausbildung folgt, die sowohl in Bern als auch in Zürich angeboten werden soll. Das Studium soll insgesamt sechs Jahre dauern und mit der Promotion abgeschlossen werden. Die Vorstellung des Projektes ist in beiden Fakultäten auf Widerstand gestossen. Eine erste Auswertung der vor kurzem abgeschlossenen Vernehmlassung zeigt, dass die vorgebrachten Einwände teilweise begründet sind und allenfalls zu Anpassungen des Projektes führen müssen. Es ist daher verfrüht, sich zur Umsetzung des Projektes VETSUISSE-HEAVY und dessen Folgen zu äussern. In einem nächsten Schritt müssen die Argumente der Fakultäten unter Einbezug alternativer Varianten geprüft werden. Die daraus hervor gehenden Vorschläge der Projektorganisation werden als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage dienen. Im jetzigen Zeitpunkt ist eine Beantwortung der gestellten Fragen nicht möglich.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Reformkommission:

Änderung des Kantonsratsgesetzes

Parlamentarische Initiative Annelies Schneider-Schatz, KR-Nr. 59/2002

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr,

 a) Fonds zur Förderung des Kaufs energiesparsamer Fahrzeuge

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 261/1995

b) Motorfahrzeugabgaben nach Energieeffizienz

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 400/1998 3965

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur

 Bewilligung des Kredits für den Vermieterausbau für die Zürcher Hochschule Winterthur in der Liegenschaft Mäander, Trakt C Beschluss des Kantonsrates, 3966 Mitbericht an die Kommission für Planung und Bau

 Evaluationsverfahren bei der Neubesetzung von Lehrstühlen an der Universität

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 317/1999, 3968

 Fernuniversität und multimediale Unterrichtsformen an der Universität Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 1/1998, 3969

2. Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Bericht und Antrag der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 12. April 2002

KR-Nr. 145/2002

Ratspräsident Thomas Dähler: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Verwaltungsratspräsidenten Doktor Ernst Homberger.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf), Präsident der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich: Zur frühen Morgenstunde, was für mich nicht unbedingt erfreulich ist, darf ich Ihnen Geschäftsbericht und Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) präsentieren. Ich werde Ihnen aber keine Detailabhandlungen zu Geschäftsbericht und Rechnung vorlegen. Ich gehe davon aus, dass Sie alle den Geschäftsbericht gelesen haben und entsprechend vorbereitet sind. Ich möchte auch erwähnen, dass der vorliegende Geschäftsbericht eigentlich seit Ende September 2001 Geschichte ist.

Insgesamt war das abgelaufene Geschäftsjahr ein gutes Jahr für die EKZ. Gut heisst: Der Energieumsatz ist um 1,3 Prozent gestiegen, gegenüber 2 Prozent im Vorjahr ist der Zuwachs also etwas zurückgegangen. Hingegen ist die Abgabe an elektrischer Energie pro Einwohner stabil geblieben. Erfreulich ist die Rechnung. Der Nettoertrag beim Strom ist um fast 7 Prozent angestiegen, also weit überdurch-

schnittlich. Diese Traumzahlen werden mit der Liberalisierung zunehmend verschwinden. Deshalb ist auch dem Aufwand zunehmend Beachtung zu schenken. Der Aufwand ohne Ankauf von Energie ist aber im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals wieder angestiegen, und zwar um 3,3 Prozent. Im Vorjahr war ein Rückgang um 0,4 Prozent zu verzeichnen. Hingegen ist der Gewinn nach der Reservenbildung mit 4 Millionen Franken gut doppelt so hoch wie im Vorjahr, wobei diese Zahl wegen der vielen Rückstellungen und Reservenbildungen wenig aussagekräftig ist. Insgesamt kann man festhalten, dass die EKZ auf einer gesunden Finanzbasis stehen und mit notwendigen Reserven in die Zukunft schauen können.

Bei der Abnahme des letzten Geschäftsberichtes wurde intensiv über die Aktivitäten der EKZ und der Axpo im Rahmen der Privatisierungsvorlage diskutiert. In der Folge habe ich an dieser Stelle versprochen, dass die Kommission sich dieser Sache annehmen würde. Nach der Ablehnung der Vorlage war die Dringlichkeit nicht mehr gleich hoch. Trotzdem kam die Kommission diesem Auftrag nach.

Ich komme zur Kommissionsarbeit. Die Kommission war im abgelaufenen Geschäftsjahr in ihrer Zusammensetzung konstant, die Arbeitsweise unverändert. In drei Ressorts – kaufmännisch, Verteilung, Energiedienstleistungen – waren je zwei Personen tätig. Die Verwaltungsratsprotokolle wurden erstmals von drei Personen eingesehen; dazu komme ich noch.

Die Kommission hat im abgelaufenen Geschäftsjahr vier Sitzungen durchgeführt. Im Sommer 2001, also unmittelbar nach der Abstimmung, war das Haupttraktandum Rückschau auf die Abstimmung vom 10. Juni 2001 und die Einmischung der EKZ in die Abstimmung. Dabei wurde nach Einsichtnahme in die Protokolle des Verwaltungsrates und einer intensiven Diskussion mehrheitlich festgestellt, dass die Einmischung der EKZ verhältnismässig war. Ein Teil der Kommission war damit nicht einverstanden. Sie war der Ansicht, dass die Einmischung zu stark war. Andere waren gegenteilig der Auffassung, dass die Einmischung der EKZ wohl eher zu gering war, wie das Resultat dann gezeigt hat. Die Fakten: Im Aufwand wurden von den EKZ rund 94'000 Franken für diesen Abstimmungskampf aufgewendet. Dies beinhaltete vor allem einen Rundbrief mit Richtigstellungen an die Abonnenten und die Inserate, inklusive deren Produktion und Publikation mit Richtigstellungen. Die EKZ haben also keine eigene

Werbung durchgeführt, sondern sich auf Richtigstellungen beschränkt.

Was dazu kam, war eine nicht bezifferbare Anzahl interner Stunden gewisser Mitarbeiter, was aber grundsätzlich zu deren Aufgabenbereich innerhalb der EKZ gehört.

In der zweiten Sitzung im November 2001 war der Schwerpunkt der Kommissionsarbeit und der Besichtigung des Betriebs Dietikon gewidmet. Da die Kommission nach der Ablehnung im letzten Jahr wohl noch etwas länger erhalten bleibt, wurde die Arbeit und die Kontrolltiefe der Kommission zur Diskussion gestellt, damit die Kommission eben auch in dieser Legislatur diese Frage gestellt hat. Dabei sind insbesondere die Aufgaben, die Pflichten und die Kompetenzen der Kommission nicht vollständig klar. Durch Abklärung bei den Parlamentsdiensten und allenfalls durch eine externe Beratung will die Kommission hier mehr Klarheit erhalten. Hingegen wurden bereits erste Änderungen vorgenommen, um die Prüfungsaufgabe besser erfüllen zu können. So wurde eine Vorsitzung für Einfragen und die Formulierung schriftlicher Fragen, insbesondere zu den Verwaltungsratsprotokoll-Einsichten vorgenommen. Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, werden die Protokolle des Verwaltungsrates nicht mehr wie bisher von nur einem Mitglied eingesehen, sondern von dreien. Damit ist es auch möglich, dass diese drei dann gemeinsam Fragen entwickeln, um die Protokollprüfung genauer vornehmen zu können. Zudem wurde beschlossen, die Revisionsstelle und einen der Zensoren des Verwaltungsrates zur Berichterstattung an eine Sitzung einzuladen. Damit will sich die Kommission mehr Informationen über die Rechnungslegung einholen. Zu der komme ich dann noch an der nächsten Sitzung. Ziel war eigentlich, mit dieser zusätzlichen Arbeit eine bessere Information, eine bessere Kontrollmöglichkeit, so weit dies in dieser Kommission überhaupt möglich war, vorzunehmen. Es ist aber wichtig festzuhalten, dass die Kommission nicht den Verwaltungsrat in seiner Aufgabe, Funktion und Verantwortung entlasten will und kann.

An einer dritten Sitzung im März 2002 wurde schliesslich die Einfragesitzung zur Beratung von Einfragen aus den Verwaltungsratsprotokollen und zu zusätzlichen Abklärungspunkten vorgenommen. Zudem wurden eben die Treuhand und der Zensor eingeladen. Die Fragen, die im Protokoll aufgetreten sind, waren vor allem Fragen juristischer Natur zum Personal, Fragen zur Pensionskasse und zum Prämiensys-

tem – sprich Boni –, wobei ausser einer Verwaltungsratsentschädigung wiederum keine Boni ausgezahlt wurden, abgesehen vom obligaten kleinen Geschenk.

Wichtiger Schwerpunkt in der Fragenstellung war hingegen die Frage nach Strategie und Grundlagen der EKZ nach der Ablehnung der Vorlage. Wie will der Verwaltungsrat sich hier weiter verhalten? Zudem wurden Fragen bezüglich Bilanzierung und Bewertung der Finanzen erörtert. Ebenso war die Strategie zum Eltop-Geschäft ein Kernthema. Im Prüfungsauftrag der Revisionsstelle erläuterte uns diese, wie sie arbeitet, wie sie vorgeht und wie sie ihre Kontrolltätigkeit wahrnimmt. Wichtig ist hier noch festzuhalten, dass der Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat, den Sie im Geschäftsbericht finden, unabhängig von den EKZ entsteht. Das heisst mit anderen Worten: Wenn die Revisionsstelle Mängel feststellen würde, die sie als nennenswert für den Kantonsrat betrachtet, würden diese im Geschäftsbericht erscheinen und nicht irgendwo in den EKZ verschwinden. Ich denke, das ist noch eine wichtige Information für den Kantonsrat.

Ebenso liessen wir uns vom Zensoren informieren, wie diese ihre Prüfungsaufgabe wahrnehmen. Der Zensor ist mit dem Audit Committee vergleichbar, das heute überall in Verwaltungsräten gefordert wird. Bei den EKZ gibt es das schon sehr lange. Allerdings darf ich festhalten, dass sich die Aufgaben und die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die Zensoren in den letzten dreizehn Jahren sehr stark geändert haben. Die Information des Zensors vor dreizehn Jahren und heute sind für mich fast zwei Welten. In dem Sinn haben hier die EKZ einen grossen Schritt vorwärts gemacht bezüglich Controlling.

Im April 2002 schliesslich wurde die abschliessende Behandlung des Geschäftsberichtes und der Rechnung vorgenommen, wobei wir, neben der Abnahme der Rechnung und des Geschäftsberichtes, von Regierungsrätin Dorothée Fierz über den Stand der Beratungen der Gesetzesrevision informiert wurden, wie übrigens auch die Fraktionen. Hier ist anzumerken, dass zirka im Herbst 2002 der Kantonsrat eine ausführliche Information der Regierung erhalten wird.

Nicht verschweigen möchte ich, dass die Kommission im letzten Herbst 2001 an die Verwaltungsratsreise eingeladen war. Üblicherweise ist es Tradition, dass die Kommission alle vier Jahre einmal zu dieser Reise eingeladen wird. Neben sehr interessanten Besichtigungen darf ich Ihnen auch mitteilen, dass wir kulinarisch mehr als verwöhnt wurden.

Ich komme zum Resultat, und zwar nicht wegen der kulinarischen Verwöhnung: Die Kommission hat in Geschäftsbericht und Rechnung keine Beanstandungen festgestellt. Alle Ressortvertreterinnen und -vertreter waren mit den Auskünften und den schriftlichen oder mündlichen Antworten, die sie erhalten hatten, zufrieden. Die Einsicht in die Verwaltungsratsprotokolle ergab, dass der Inhalt der Protokolle im Geschäftsbericht wiedergegeben ist. Die Fragen zu den Protokollen konnten zur Zufriedenheit aller geklärt werden.

Ich möchte an dieser Stelle noch meinen Dank an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der EKZ aussprechen, vor allem aber auch ans Personal der EKZ, welches in diesen nicht einfachen Zeiten doch immer in dieser Firma bei der Stange bleibt. Im Übrigen möchte ich mich bei meinen Kommissionsmitgliedern bedanken für die seriösen Abklärungen in den Ressorts, womit sie mir die Hauptarbeit abgenommen haben.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichtes der EKZ. Ich möchte Ihnen aber nicht verhehlen, dass von einzelnen Seiten Kritik an gewissen Geschäftsberichtsteilen aufgekommen ist, die wohl auch heute noch diskutiert werden, die aber klar nicht die Geschäftsführung und Rechnung der EKZ betreffen. In dem Sinne bitte ich Sie um Genehmigung.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Beim Bericht über den Geschäftsgang und die finanzielle Situation der EKZ gibt es dem, was Martin Bäumle bereits gesagt hat, nichts hinzuzufügen. Die Grünen vertrauen hier der Arbeit der Kommission – gerade auch, weil sie einen grünen Kommissionspräsidenten hat.

Der EKZ-Geschäftsbericht ist allerdings nicht einfach ein Bericht über den Geschäftsgang und die finanzielle Situation der EKZ. Es sind immer auch noch Ausführungen zum energiepolitischen Umfeld zu finden. Es ist wirklich wünschbar und dringend, dass endlich Klarheit geschaffen wird über Umfang und Tiefe der Prüfung durch die Kommission. Manchmal habe ich fast den Eindruck, die Verfasserinnen und Verfasser des EKZ-Geschäftsberichtes hätten es mit ihrer Themenwahl darauf ausgelegt, gewisse Themen wieder einmal auf kantonaler Ebene zur Diskussion zu stellen. Eines dieser Themen ist die Atomenergie. Wer wie die EKZ von – Zitat – «CO₂-neutraler Kernenergie» spricht, hat eine ziemlich reduzierte Sicht der Dinge.

Auch wenn das Gegenteil im Geschäftsbericht steht, Atomenergie ist kein Beitrag zur CO₂-Reduktion! Dazu gibt es genügend unabhängige Studien, beispielsweise durch das Internet erschlossen. Im Übrigen, Öko- und Ethikfonds investieren nicht in Unternehmen, die einen Bezug zur Atomenergie haben. Nicht zuletzt darum, weil es sehr vermessen ist, Hunderten von zukünftigen Generationen die Aufsicht über den Atommüll aufzuerlegen; Atommüll, der 500'000 Jahre sicher gelagert werden muss, ein Mehrfaches dessen, was als Geschichte der Menschheit bezeichnet werden kann. Der CO₂-Ausstoss kann nur reduziert werden, wenn der Energieverbrauch, auch der Stromverbrauch reduziert wird. Doch dazu steht im Geschäftsbericht schlicht und einfach nichts. Dies ist ziemlich dürftig für ein Unternehmen, das sich damit brüstet, ein Umweltmanagementsystem zu betreiben. Dazu passt auch, dass im letztjährigen Geschäftsbericht immerhin doch einige der eher dürftigen Umweltziele der EKZ abgedruckt waren. Dieses Jahr ist nur noch eine Kopie des Zertifikats zu finden.

Die EKZ haben die Verantwortung zu übernehmen. Es ist beispielsweise bei vielen Haushaltungen und Unternehmen möglich, den Stromverbrauch um 20, 30, 40 Prozent oder mehr zu reduzieren, ohne irgendwelche Komforteinschränkungen. Dieses Potenzial muss umgesetzt werden, weil dies nicht nur den Stromverbrauch senkt, sondern auch die absoluten Energiekosten der Haushalte und Unternehmungen. Über derartige mustergültige und beispielhafte Aktionen sollte der Geschäftsbericht Auskunft geben. Es braucht keine fragwürdigen und teilweise falschen Argumente zur Atomenergie.

Ein weiteres Thema: Demokratie und Stromversorgung. Letzte Woche wurde es auch wissenschaftlich nachgewiesen, dass Zweckverbände auf Gemeindeebene ein Demokratiedefizit haben. Auch die NOK ist eine Art Zweckverband zwischen mehreren Kantonen. Wer die Ausführungen zur Axpo-Gruppe auf den Seiten 12 und 13 des Geschäftsberichtes durchliest, kommt zum Schluss, dass auch dieser Zweckverband NOK-Axpo ein riesiges Demokratiedefizit hat. Dorothée Fierz, als zuständige Regierungsrätin, und Ernst Homberger, als Vewaltungsratspräsident der EKZ, nehmen Sie bitte endlich zur Kenntnis, dass die Stimmberechtigten des Kantons Zürich Nein gesagt haben zur Neuordnung der Elektrizitätsversorgung des Kantons Zürich. Die Stimmberechtigten haben damit am 10. Juni 2001 mehr oder weniger direkt Nein gesagt zu Gebilden und Begriffen wie Axpo-Holding oder Axpo-Gruppe. Die Stimmberechtigten wollen also

weiterhin bei der Ausgestaltung der Stromversorgung mitbestimmen können. Dies gilt es zu respektieren. Jede von der Regierung und den EKZ vorgeschlagene Neuorganisation muss mehr und bessere Mitbestimmungsrechte ermöglichen.

Der Geschäftsbericht der EKZ zeigt einerseits die seriöse Arbeit auf der betriebswirtschaftlichen Ebene, zeigt andererseits aber auch ein Ökologie- und ein Demokratiedefizit. Die Grünen werden deshalb mehrheitlich den Geschäftsbericht der EKZ nicht genehmigen und sich der Stimme enthalten.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Martin Bäumle, es ist frühmorgens, aber die SP ist wach. Und die SP will einen Exkurs machen über das letzte Jahr, welches doch aus energiepolitischer Sicht für den Kanton Zürich wichtig war. Am 24. September 2000 sehen wir doch in der Stadt oder im Kanton Zürich mehr als 50 Prozent Zustimmung zu den Förderabgaben. Wir haben ein klares Nein gehabt zur Privatisierung der städtischen Elektrizitätswerke. Und plötzlich musste auch der Kanton über seine Privatisierung sprechen und entscheiden. Ende Januar 2001 hat der Rat die Debatte über die Neuordnung der Energieversorgung geführt und diese Vorlage am 10. Juni 2001 freiwillig dem Volk vorgelegt. Ein klares Nein ist herausgekommen. Etwa vor einem Jahr war die Berichterstattungs-Debatte zum EKZ-Bericht relativ lebendig – wir können sagen, sehr lebendig. Kritik wurde geübt an der Prüfungsart und auch an unserem inzwischen wachen Präsidenten der EKZ-Kommission. Kritik wurde aber auch geübt am Engagement der EKZ im Bereich der Abstimmung vom 10. Juni 2001. Ja, wir können sogar in den Annalen des Kantonsrates sehen, dass diese Debatte durchaus lebendig war.

Es ist früher Morgen, aber die SP ist wach. Die SP war so wach, dass sie auch ihrer SP-Delegation in der EKZ-Kommission weitere Transparenz und eine Prüfung in die Tiefe beantragt hat. Das bedeutete mehr Sitzungen, mehr Anfragen und auch klar eine Meinungsbildung innerhalb der Kommission darüber, was die Kommissionsaufgaben in Zukunft sein werden. Auch eine Prüfung in die Breite wurde also vorgenommen. Wir sind sehr dankbar und glücklich, dass die EKZ durchaus mit einer gewissen Skepsis am Ende doch auf unsere Linie eingeschwenkt sind. Auch die Kommission ist zum Glück gefolgt. Wir hatten letztes Jahr einerseits eine sehr spannende Berichterstattung von der Treuhandstelle und durften andererseits eine Prüfung der

Zensoren-Tätigkeit, dieses so genannten Audit Committees oder Zensoren-Committees, machen. Wir hatten die Möglichkeit, anfangs dieses Jahres in die diversen Verwaltungsratsprotokolle Einsicht zu nehmen, dies zusätzlich zu den üblichen erläuternden Berichten der Geschäftsstelle.

Zur betriebswirtschaftlichen Wertung will ich nicht in die Details gehen; hier haben wir den Bericht und hier haben wir auch eine sehr gute Erläuterung von Martin Bäumle. Gewinnsteigerung, mehr Kunden, mehr Umsatz, mehr Absatz – konkurrenzfähig sind die EKZ! Wir haben Freude, dies zu sehen. Auf der anderen Seite haben wir eine sehr umsichtige, sehr sorgfältige Investitionspolitik vorzusehen, welche jetzt auch in Bezug auf die Liberalisierung Sinn macht.

Was aber keinen Sinn macht, und uns ein bisschen unter den Nägeln brennt oder ins Auge sticht, ist die politische Wertung im Geschäftsbericht 2000/2001. Dass die EKZ einen Kommentar zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) machen, finden wir akzeptabel. Wir finden nicht die Richtung akzeptabel, aber dass sie ihn machen, ist sinnvoll. Die EKZ haben doch auch mit der Ausarbeitung beispielsweise der EMG-Verordnung einen Beitrag geleistet, hauptsächlich im Bereich der Diskussion über die Bewertungsmethoden. Was uns stört und was wir falsch finden, ist diese neue Atomenergie-Begehrlichkeit, welche klar aus dem Bericht herauskommt. Wir hören die Reden von vor zehn, fünfzehn Jahren. Damals wurde ja bereits gesagt, Atomkraft sei CO₂-neutral. Wir hätten die Kyoto-Protokolle einzuhalten und es gebe ja gar nichts anderes, als dies mit der Kernkraft abzudecken. Wir sind ein bisschen erstaunt. Haben ihnen denn nach den werten Stimmen im Bereich der Kernkraftkritik nicht die Ohren geläutet? Wir gehen ein grosses Risiko ein. Die Entsorgungsfrage ist bei weitem nicht gelöst. Und wir stehen nicht erst seit dem 11. September 2001 unter ganz neuen Risikopotenzialen, wenn wir weiterhin auf unsere alten Atomkraftwerken setzen. Es ist klar, dass die Insel Schweiz da nicht unter Angriff kommt, aber nichtsdestotrotz müssen wir diesen Themen Beachtung schenken und sie ernst nehmen. Haben wir denn nichts gelernt aus dem Energieeffizienzprogramm Energie 2000 und dem Nachfolgeprogramm Energie Schweiz, dass wir jetzt wiederum auf die Schiene der Kernenergie setzen müssen? Ich denke, wir haben doch gelernt. Und als einfache Lösung zu sagen, dass «Strom ohne Atom» oder «Moratorium Plus» keine Rolle spielen, finden wir falsch; solches kann vielleicht hinter geschlossenen Türen gesagt

werden, aber nicht in einem Bericht, welcher durchaus unter Oberaufsicht des Kantons ist, des Kantons, der doch am 24. September 2000 Ja gesagt hat zur Förderabgabe, zu den Abgaben im Bereich der Energieeffizienz.

Der zweite Kritikpunkt – und hier wiederum mit dem neudeutschen Wort Corporate Governance – will ich die Kommentierung des 10. Juni 2001 vornehmen. Hier sagt der Geschäftsbericht, das sei ja einerseits nur mehr oder weniger ein statistischer Fehler gewesen. Das könne ja passieren, dass einmal ein Nein komme in einer Abstimmung. Und andererseits wird dies als städtisches Phänomen abgetan. Ja, die Städte Zürich und Winterthur hätten gar nichts wirklich zu sagen zu den EKZ. Ich finde das hier sehr kurzfristig gedacht und hauptsächlich – um wiederum mit dem Wort des Corporate Governance zu sprechen – wäre die ernstzunehmende Sicht des Grossteils der Bevölkerung, welcher Nein gesagt hat zur Privatisierung, miteinzubeziehen. Man müsste die Argumente aufnehmen und eine gemeinsame Strategie entwickeln.

Hauptsächlich aus dieser Sicht sieht sich die SP gezwungen, diesen Bericht nicht abzulehnen, aber durchaus sitzen zu bleiben und sich der Stimme zu enthalten. Wie gesagt, betriebswirtschaftlich steht das Unternehmen auf sehr guten Beinen, vorab für die Liberalisierung. Aber bei der Wertung, müssen wir sagen, ist eine gewisse Betriebsblindheit festzustellen. Schliesslich ist die Energieversorgung, die Energiepolitik Sache des Staates und die politische Meinungsbildung nicht zuletzt auch Aufgabe des Kantonsrates.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen Genehmigung des Geschäftsberichts der EKZ.

Zu den vorherigen Rednern habe ich wenige Bemerkungen anzufügen. Wir haben heute den Geschäftsbericht zu genehmigen, der auf Grund einer Politik, die Sie, Sabine Ziegler, als verfehlt betrachten, ausserordentlich erfolgreich ist; eine Geschäftsführung, deren Aufgabe nicht erleichtert wird durch einen solchen Entscheid, den sie aber zu akzeptieren hat, so wie auch wir ihn zu akzeptieren haben, allerdings mit den richtigen Begründungen. Es hat sich nie – und das wissen Sie sehr genau – um eine Privatisierungsvorlage gehandelt am 10. Juni 2001, sondern um die Veränderung des Rechtskleides der EKZ, damit sie in die Axpo-Holding eingebracht werden können.

12149

Und hier noch etwas zur Ergänzung: Es ist nicht so, dass die EKZ eigene Produktionsanlagen hätten. Sie können daher auch keinen extremen Einfuss nehmen auf die Art und Weise, wie der Strom, den sie uns verteilen, produziert wird. Hingegen ist es Sache der EKZ, sehr klar darauf hinzuweisen, dass sie auf einen starken Partner auf Produktionsseite angewiesen sind und das tun sie in diesem Geschäftsbericht. Auch eine öffentlich-rechtliche Anstalt hat das Recht, die Rahmenbedingungen, unter denen sie zu arbeiten hat, zu kommentieren. Wir müssen mit diesen Kommentaren nicht einverstanden sein, aber wir können ihr das Wort nicht verbieten.

In diesem Sinne halte ich die energiepolitische Diskussion im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht und der Genehmigung des Geschäftsberichtes über ein erfolgreiches Jahr für obsolet. Ich bitte Sie, dem Geschäftsbericht zuzustimmen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Es geht nicht darum, Gabriela Winkler, irgend jemandem das Wort zu verbieten in der energiepolitischen Diskussion. Wir möchten einfach darauf hinweisen, dass so, wie die energiepolitische Diskussion im Geschäftsbericht der EKZ durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der EKZ geführt werden, diese dermassen einseitig und unvollkommen ist, dass man sich nur wundern kann, wie denn die Diskussions- und Analysefähigkeit dieser beiden Gremien beschaffen ist. Nicht wahr – Toni Püntener hat es schon zur Sprache gebracht – man kann über Atomenergie nicht nur aus der Optik der CO₂-Neutralität sprechen, ohne die Probleme des radioaktiven Abfalls zu erwähnen. Wer fossile Brennstoffe durch atomare ersetzen will, versucht einfach den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Es gibt eben nichts anderes, als auf eine effizientere Form der Energie zu setzen, Energie zu sparen und alternative Energiequellen zu fördern. Hinweise dazu finden Sie in der einschlägigen Literatur, beispielsweise im Bericht «Faktor 4», dem Nachfolgebericht des Club of Rome. Es stört uns, dass die Leitung eines Unternehmens von einer doch respektablen Grösse nur in der Lage ist, die komplizierte und vielschichtige Wirklichkeit so einseitig und unvollständig abzubilden. Mit dieser Scheuklappensicht der Dinge ist sie natürlich auch in diese Abstimmungsniederlage vom letzten Jahr hineingelaufen. Ich finde nicht, dass es etwas nützt, heikle Themen im Geschäftsbericht einfach auszublenden. Es wäre doch interessant, einmal etwas über die laufende Auseinandersetzung der EKZ mit dem Hauptkonkurrenten auf dem Platz, mit dem EWZ, zu hören, beispielsweise die Sache mit der Energiebelieferung der Gemeinde Zollikon oder die Preistreiberei, die beim Versuch, Gemeindewerke aufzukaufen, stattfindet. Da muss man ja richtig von Glück reden, dass die Gemeinde Opfikon Nein gesagt hat, obwohl die Angebote bereits Preise beinhalteten, die weit über dem Wert des Werkes liegen. Oder es wundert, dass man im EKZ-Bericht nichts findet zur Auseinandersetzung mit dem geltenden Recht, dem kantonalen Energiegesetz Paragraf 3, der doch vorschreibt, dass die EKZ und auch die anderen Werke nach einheitlichen Gebühren und Tarifen zu liefern hätten. Das ist ja bei weitem nicht mehr der Fall, und trotzdem greift der Kanton nicht ein. Das müsste in einem Rechtsstaat doch zu denken geben.

Von dieser Analyse- und Ausdrucksfähigkeit der leitenden Gremien der EKZ schliesse ich auf deren Weitsicht oder Handlungs- und Führungsqualitäten. Die scheint mir dann nicht übertrieben gross zu sein in einem doch etwas schwierigeren und anspruchsvolleren Umfeld. Wenn ich den Geschäftsbericht im brancheninternen Umfeld, zum Beispiel mit dem Geschäftsbericht der Nordostschweizerischen Kraftwerke NOK vergleiche, dann komme ich doch zu einem kleinen Lob. Denn der Bericht der NOK ist noch entschieden weniger transparent. Sie kennen diese farbigen Büchlein, die uns abgegeben wurden. Da gibt es einen Geschäftsbericht zur Handels- und Vertriebs-AG, der zu 80 Prozent aus Bildern besteht und keine Rechnung beinhaltet. Man kann auf Grund des NOK-Geschäftsberichtes vermuten, dass die Axpo Handels- und Vertriebs-AG einige Dutzend Millionen Franken Defizit gemacht hat. Das erscheint aber nirgends klar. Der Geschäftsbericht der Axpo-Holding beinhaltet nur zwei Drittel Bilder, dafür aber keine konsolidierte Konzernrechnung. Der Geschäftsbericht der NOK beschränkt sich auf einen Drittel Anteil Bilder, aber er beinhaltet auch eine wenig aussagekräftige Rechnungslegung und unsägliche politische Kommentare zu der Volksabstimmung im Kanton Zürich. Er behauptet nämlich, mit einem positiven Resultat im Sinne der NOK im Kanton Thurgau sei endlich wieder eine Rückkehr zu einer sachlichen energiepolitischen Diskussion möglich geworden. Das scheint mir von einer Ungeheuerlichkeit, die eigentlich nicht geht. Ich weiss schon, dass wir hier und heute nicht den Geschäftsbericht der NOK diskutieren müssen, aber wenn ich die Perspektive vor mir sehe, dass mit einer neuen Vorlage in Bezug auf eine Änderung der EKZ-Bedingungen das Ziel der Verantwortlichen immer noch heisst, in Richtung Axpo zu gehen, die eigentlich eine Art Super-NOK ist – super in Bezug auf ungenügende Einsichtnahme und Einflussmöglichkeit ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Kurt Bosshard (SVP, Uster): Die EKZ können auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken und von den Organen ist gute Arbeit geleistet worden. Der Präsident Martin Bäumle hat in seinem Referat das Geschäftsjahr und die Kommissionsberatungen gut und sachlich richtig dargestellt. Die SVP-Fraktion kann sich dem Kommissionsantrag anschliessen. Die angesprochene Kernkraftfrage ist eidgenössisch, ja europäisch zu lösen. Momentan müssten wir in diesem Rat wahrscheinlich ohne Kernkraftstrom mit Kerzenlicht auskommen und die Lautsprecheranlage müsste durch laute Stimmen und ruhigen Ratsbetrieb erfolgen. Die übrigen Äusserungen betreffen vorwiegend die Zukunft und nicht den Geschäftsbericht des vergangenen Energiejahres. Ich möchte deshalb auch nicht weiter darauf eingehen. Entsprechende Vorstösse sind vorhanden oder werden sicher noch kommen. Ich bitte Sie um Abnahme des Geschäftsberichtes.

Detailberatung

Ratspräsident Thomas Dähler: Eintreten ist obligatorisch. Ein Rückweisungsantrag wurde nicht gestellt.

Titel und Vorbemerkungen, I., II.: Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 0 Stimmen, den Geschäftsbericht der EKZ über den Zeitraum vom 1. Oktober 2000 bis 30. September 2001 zu genehmigen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich danke Ernst Homberger für seine Präsenz und wünsche ihm einen schönen Tag.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Erneuter vorzeitiger Abgang eines Klinikdirektors am Universitätsspital

Interpellation Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.) vom 4. Februar 2002 KR-Nr. 48/2002, RRB-Nr. 594/3. April 2002

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Wie den Medien zu entnehmen war, ist erneut ein Klinikdirektor nach nur zwei Jahren Tätigkeit «aus persönlichen Gründen» von seinem Amt zurückgetreten. Wie im Fall Rainer Grüssner, welcher vor drei Jahren vorzeitig zurückgetreten ist (Abgangsentschädigung 1,2 Millionen Franken), war auch die Wahl von Prof. Theo Seiler äusserst umstritten. Sowohl die fachliche wie auch die menschliche Qualifikation wurde in Frage gestellt. Ungeachtet dieser Vorbehalte wurde Prof. Theo Seiler trotzdem gewählt. Was zurzeit an der Universität, am Unispital vor sich geht, ist ein unwürdiges, unkontrolliertes Machtspiel einiger weniger, welches dem nach wie vor guten internationalen Ruf der Universität und damit dem Bildungs- und Forschungsplatz Zürich schadet.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, mit der Beantwortung folgender Fragen Transparenz in die offenbar verfahrene Situation zu bringen. Andernfalls müsste die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission geprüft werden (§49 Geschäftsreglement des Kantonsrates).

- 1. Die hohe Abgangsentschädigung bei Prof. Rainer Grüssner wurde unter anderem damit begründet, dass dieser eine Lebensstellung aufgegeben habe, um nach Zürich zu kommen und auf sechs Jahre gewählt worden sei. Trifft dies auch für Prof. Theo Seiler zu? Wie hoch ist seine Abgangsentschädigung?
- 2. Nach dem Amtsantritt gingen die Patienten-, Operations- und damit Bettenbelegungszahlen zurück, ganze Abteilungen mussten geschlossen werden. Ein Patientenrückgang sei üblich bei einem Chefarztwechsel, wird die Direktorin des Uni-Spitals in den Medien zitiert. In welchem Ausmass trifft dies zu? War der Rückgang nach Amtseintritt von Prof. Theo Seiler im üblichen Rahmen? Wie hoch sind die finanziellen Folgen für das Universitätsspital? Muss mit einer Budgetver-

- schlechterung gerechnet werden? Wenn nein, wo und wie können diese Mindereinnahmen kompensiert werden?
- 3. Wie den Medien zu entnehmen ist, verfügt die Augenklinik zurzeit über keine Ärzte mit langjähriger Operationserfahrung. Wie viele waren es vor dem Amtsantritt Prof. Theo Seilers? Wie viele haben die Augenklinik seither verlassen? Konnte bzw. kann die Ausbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte trotzdem gewährleistet werden? Wenn nein, mit welcher zeitlichen Verzögerung müssen diese rechnen? Welche Konsequenzen hat dies für die Betroffenen? Welche finanziellen Folgen für die Universität?
- 4. In der Antwort auf die Interpellation KR-Nr. 36/1998 betreffend Berufung Ordinariat für Chirurgie (Rainer Grüssner) schreibt der Regierungsrat, die Universität könne ihren Auftrag in Forschung und Lehre nicht erfüllen, wenn sie sich bei der Besetzung von Lehrstühlen in erster Linie nach der Nationalität eines Bewerbers zu richten habe. Die Auswahl der Kandidaten habe anhand fachlicher Kriterien zu erfolgen. Dem stimmen wir zu. Wie aber erklärt sich der Regierungsrat die Tatsachen,
- dass Hausberufungen allgemein, nicht nur an der Medizinischen Fakultät, nicht erwünscht sind? Dies so die Meinung der zuständigen Gremien schade dem Ruf unserer Universität im Ausland, vorab in Deutschland,
- dass international anerkannte, bestens qualifizierte Schweizer kaum eine Chance haben, ins Berufungsverfahren aufgenommen zu werden,
- dass ihnen empfohlen wird, sich gar nicht erst zu melden, und sie nicht einmal angehört werden?

Wieso gilt für Schweizer nicht, was für alle andern gilt, Qualifikation vor Nationalität?

- 5. Wissenschafter in Deutschland haben vor kurzem ihrer Besorgnis Ausdruck gegeben, dass keine deutsche Universität über einen international hervorragenden Ruf verfüge. Wie erklärt sich der Regierungsrat die Tatsache, dass in letzter Zeit, nicht nur an der Medizinischen Fakultät, fast ausschliesslich deutsche Professoren in die engere Auswahl kommen und berufen werden? Warum nicht auch aus dem weiteren Ausland?
- 6. Weitere, bereits wieder umstrittene Berufungen stehen bevor. In der Frauenklinik z.B. ist der Lehrstuhl für Geburtshilfe seit dem 1. September 2001 vakant. Berufungskommission und Universitätslei-

tung wollen offenbar gegen den Willen der Mehrheit der Medizinischen Fakultät und der frei praktizierenden Frauenärzte eine Berufung durchbringen. Andere, ebenso unverständliche wie umstrittene Berufungen sind vorgesehen. Mit weiteren Abgängen erfahrener und bestens qualifizierter Professoren an andere Spitäler und Privatkliniken ist zu rechnen. Was gedenkt der Regierungsrat, vorab Regierungsrätin Verena Diener und Regierungsrat Prof. Ernst Buschor als Vorsitzender des Universitätsrates, zu tun, dies zu verhindern? Welche Massnahmen müssen ergriffen werden, damit die Universitätsleitung Entscheide innert nützlicher Frist fällt und dem Universitätsrat unterbreitet und die Neubesetzung von Lehrstühlen termingerecht erfolgen kann?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

- 1. Prof. Dr. med. et Dr. rer. nat. Theo Seiler wurde auf den 1. Januar 2000 nach Zürich berufen. Zuvor war er Direktor der Augenklinik des Universitätsklinikums «Carl Gustav Carus» der Technischen Universität Dresden. Er hatte dort den Ruf eines international anerkannten Ophthalmologen und galt als sehr erfahrener Chirurg, der eine international anerkannte Universitätsklinik unter schwierigen Bedingungen erfolgreich führte. Prof. Theo Seiler hat seine Verpflichtungen in Forschung und Lehre vollumfänglich erfüllt, hingegen ergaben sich Probleme bei seiner klinischen Tätigkeit. Dementsprechend erfolgt die einvernehmliche Trennung unter Einhaltung der für Professorinnen und Professoren geltenden Kündigungsfrist von einem Jahr (§17 Abs. 1 der Personalverordnung der Universität vom 5. November 1999; LS 415.21) auf den 31. März 2003. Bis zu diesem Datum wird ihm sein Gehalt als Professor weiter ausgerichtet, die Direktionszulage, die Prof. Theo Seiler in seiner Funktion als Direktor der Augenklinik und Poliklinik des Universitätsspitals bezog, sowie weitere Bezüge aus der klinischen Tätigkeit entfallen per 1. April 2002. Eine Abgangsentschädigung wird weder seitens der Universität noch seitens des Universitätsspitals ausgerichtet.
- 2. Die Zahl der stationären Patientinnen und Patienten in der Augenklinik ging im Jahr 2001 gegenüber dem Vorjahr von rund 2500 um rund 800 bzw. 32% zurück auf 1700. Im Vergleich dazu gingen nach dem Klinikleiterwechsel in der Klinik und Poliklinik für Ohren-, Nasen-, Hals- und Gesichtschirurgie die Patientenzahlen im Jahre 2001

12155

von rund 2600 um rund 450 bzw. 17% auf 2200 sowie in der Klinik für Kiefer- und Gesichtschirurgie von rund 800 um rund 100 bzw. 12% auf 700 zurück. Der durch den Rückgang in der Augenklinik bewirkte Einnahmenverlust betrug 2001 rund 5 Mio. Franken. Bei der Klinik und Poliklinik für Ohren-, Nasen-, Hals- und Gesichtschirurgie waren es rund 1,2 Mio. Franken und bei der Klinik für Kiefer- und Gesichtschirurgie rund 2 Mio. Franken. Im ambulanten Bereich haben sich die Erträge der Augenklinik im fraglichen Zeitraum nicht wesentlich verändert. Der Rückgang der stationären Behandlungen und der damit verbundene Einnahmenverlust bewirkten bei der Augenklinik 2001 eine Verschlechterung des Jahresergebnisses von netto 2 Mio. Franken. Den 5 Mio. Franken Einnahmenverlust stehen 3 Mio. Franken Minderaufwand wegen der abnehmenden Patientenzahlen gegenüber.

- 3. Die Personalfluktuation an der Augenklinik war 2001 im langjährigen Vergleich überdurchschnittlich hoch, wobei aber darauf hinzuweisen ist, dass grosse Personalwechsel bei Chefarztabgängen nicht aussergewöhnlich sind. Rund 20 Ärztinnen und Ärzte haben im Jahr 2001 die Augenklinik verlassen, darunter nebst Prof. Dr. Elmar Messmer weitere sieben Ärztinnen und Ärzte mit langjähriger Operationserfahrung. Zum Zeitpunkt des Stellenantritts von Prof. Theo Seiler standen mit ihm acht erfahrene Operateure im Einsatz. Die Abgänge des Jahres 2001 wurden bisher nur teilweise ersetzt. Trotzdem mussten nie ganze Abteilungen geschlossen werden. Heute beschäftigt die Augenklinik einschliesslich der interimistischen Leiterin, Privatdozentin Dr. Klara Landau, vier erfahrene Operateure. Die Augenklinik ist damit nach wie vor in der Lage, den Betrieb in Zusammenarbeit mit dem Stadtspital Triemli sowie teilweise auch mit anderen Kliniken aufrechtzuerhalten. Die Kooperation mit dem Stadtspital Triemli, die schon seit längerer Zeit besteht, soll in einer schriftlichen Vereinbarung festgeschrieben werden. Sowohl die Ausbildung der Studierenden bis zum Staatsexamen als auch die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte ist sichergestellt. Finanzielle Folgen für die Universität sind keine zu erwarten.
- 4. Die Universität ist daran interessiert, dass durch Berufungen Auswärtiger eine Erneuerung stattfindet. Ebenso viel liegt ihr daran, dass eigene Nachwuchsleute an andere Universitäten im In- und Ausland berufen werden, was auch immer wieder der Fall ist. In den letzten drei Jahren erreichten die Universität Zürich jährlich zwischen 40 und

70 Rufe anderer Universitäten. Die Hälfte bis zwei Drittel davon waren an Zürcher Nachwuchskräfte gerichtet. Dass der Nachwuchsförderung an der Universität grosses Gewicht beigemessen wird, zeigt sich unter anderem im Ausbau der Geschäftsstelle der Forschungsund der Nachwuchsförderungskommission, die eine Laufbahnberatung für junge Wissenschafterinnen und Wissenschafter anbietet. Zudem wurde ein Forschungskredit geschaffen, der im vergangenen Jahr erstmals eine Zuweisung von 7 Mio. Franken aus den allgemeinen Rücklagen der Universität erhielt. Nach einem reglementierten Auswahlverfahren konnten die Projekte von 51 Nachwuchskräften der Universität Zürich, darunter 17 Projekte aus der Medizinischen Fakultät, finanziell unterstützt werden. Noch höher ist der Anteil der Medizinischen Fakultät bei den Habilitationen. In den vergangenen Jahren stammten rund 50% der erfolgreichen Habilitationen aus dem medizinischen Bereich.

Der Wissenschaftsbetrieb lebt vom gegenseitigen Austausch. Die renommierten Forschungsuniversitäten zeichnen sich weltweit durch einen hohen Anteil international rekrutierter Professorinnen und Professoren aus. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Hausberufungen an der Universität Zürich unerwünscht sind oder gar als rufschädigend angesehen werden. Alle Fakultäten sowie Universitätsleitung und Universitätsrat legen gleichermassen Wert darauf, dass die jeweils beste Kraft, sei es aus dem Hause oder von auswärts, berufen wird und dass eigene Nachwuchskräfte nach auswärts berufen werden. Entscheidend ist stets die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber. Entsprechend haben Schweizerinnen und Schweizer dieselben Chancen auf eine Berufung wie ihre ausländischen Kolleginnen und Kollegen.

5. Wer den deutschen Universitäten die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich abspricht, macht eine Aussage, der in dieser pauschalisierenden Form nicht gefolgt werden kann. Manche deutsche Universitäten geniessen in einzelnen Fachbereichen einen hervorragenden internationalen Ruf und verfügen damit über die grundlegenden Voraussetzungen für mögliche Berufungen der dort tätigen Wissenschafterinnen und Wissenschafter. Dass für Personen aus dem deutschen Sprachraum eine Bewerbung in Zürich näher liegend ist als für solche aus anderen Sprachgebieten, liegt auf der Hand. Deshalb ist es ein erklärtes Ziel der Universität, mit ihren Ausschreibungen einen möglichst grossen Interessentenkreis zu erreichen. Zudem bietet der von der Universität angestrebte stetige Ausbau der weltweiten wis-

12157

senschaftlichen Kooperationen die Möglichkeit zur gezielten Rekrutierung.

In den Jahren 1998–2001 betrug der Anteil deutscher Professorinnen und Professoren bei den Berufungen für ordentliche und ausserordentliche Professuren 35%. In der Medizinischen Fakultät lag die Quote mit 32% etwas darunter. Der verhältnismässig hohe Anteil an deutschen Staatsangehörigen ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Beherrschung der deutschen Sprache für die Erfüllung der Aufgaben in Forschung, Lehre und Dienstleistung in verschiedenen Fachbereichen eine unverzichtbare Voraussetzung darstellt. Dies gilt in besonderem Masse für die Behandlung von Patientinnen und Patienten. Der hohe Stellenwert der deutschen Sprache innerhalb der Gesamtbeurteilung der Qualifikation einer Bewerberin oder eines Bewerbers für einen klinischen Lehrstuhl kann daher – bei sonst gleichwertigen Bewerbungen von ausländischen Kandidatinnen und Kandidaten – entscheidend sein für die Auswahl einer Person deutscher Herkunft.

6. Die Regeln zum Berufungsverfahren der Universität finden sich in §10 der Universitätsordnung vom 4. Dezember 1998 (LS 415.111). Detaillierte Ausführungen zur Umsetzung dieser Bestimmung wird der Bericht zum Postulat KR-Nr. 317/1999 betreffend Evaluationsverfahren bei der Neubesetzung von Lehrstühlen an der Universität enthalten.

Bei Berufungsverfahren zur Besetzung von Lehrstühlen der Medizinischen Fakultät nimmt neben den Fakultätsangehörigen und den externen Sachverständigen gemäss ständiger Praxis ein Mitglied der Spitaldirektion Einsitz in die Berufungskommission. Für das Universitätsspital hat der Regierungsrat im Dezember 2001 ein neues Führungsorganigramm genehmigt, das auf den 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist. Damit wurde innerhalb der Verwaltungsdirektion ein eigener Bereich unter einem «Chief Human Resource Manager» geschaffen. Dieser Bereich steht fortan zur Verfügung, um bei Berufungsgeschäften die Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten als Klinikleitung zuhanden der Berufungskommission einer Prüfung zu unterziehen, im Rahmen deren insbesondere auch Führungseigenschaft und Sozialkompetenz beurteilt werden können. Nach der Ernennung einer Professorin bzw. eines Professors wird der Bereich Human Resource Management die Einführung dieser Person in den Spitalbetrieb über-

nehmen und die Vernetzung mit den übrigen im Gesundheitswesen Beteiligten sicherstellen.

Was die konkret angesprochenen Berufungsverfahren der Medizinischen Fakultät angeht, kann nur wiederholt werden, dass für Berufungen einzig die wissenschaftliche Qualität zählt und diese im Rahmen eines sorgfältigen Verfahrens unter Einbezug der unterschiedlichen Interessen von Forschung, Lehre und klinischer Dienstleistung ermittelt wird. Bei dieser Ausgangslage ist es nicht weiter erstaunlich, dass die Lösung nicht für alle Beteiligen stets gleichermassen optimal erscheint. Spricht man deshalb bereits von umstrittenen oder unverständlichen Berufungen, besteht die Gefahr, für die Ernannten Hürden aufzubauen, die deren Einstieg und Etablierung unnötig erschweren. Auch von den Mitarbeitenden darf erwartet werden, dass ihr Engagement für eine gedeihliche Entwicklung der Klinik nicht von der Ernennung ihrer Wunschkandidatin bzw. ihres Wunschkandidaten abhängt. Obwohl sich die geltenden gesetzlichen Regelungen zum Berufungsverfahren grundsätzlich bewährt haben, ist Verbesserungspotenzial vorhanden. Der Universitätsrat zieht im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Universitätsgesetzes eine weitere Straffung der Entscheidungswege in Betracht. Die universitätsinterne Vernehmlassung ist in Gang; die Gesetzesvorlage wird dem Kantonsrat im Verlauf dieses Jahres unterbreitet werden.

Rückblickend ist festzustellen, dass mit den meisten Berufungen die richtige Wahl getroffen wurde. Dass sich die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber in Einzelfällen einmal nicht erwartungsgemäss entwickelt, wird sich bei aller Umsicht nie ganz ausschliessen lassen. Ebenso wenig lassen sich Vakanzen immer vermeiden. Zwar lassen sich die Berufungsverfahren seit Inkrafttreten des Universitätsgesetzes wesentlich zügiger durchführen, doch können äussere Einflüsse zu Verzögerungen führen. In solchen Fällen sorgt die Universitätsleitung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der betroffenen Spitalleitung, für Interimslösungen. Bedarf zur Intervention sieht der Regierungsrat nicht.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Aus der Antwort des Regierungsrates lassen sich drei Vermutungen ableiten: Entweder er nimmt uns nicht ernst oder er hält uns für dumm oder er nimmt nicht zur Kenntnis, was sich an der Universität wirklich abspielt, wie schlecht die Stimmung dort ist. Mit Sicherheit aber kann gesagt wer-

den, dass der Fall Rainer Grüssner in der Bildungsdirektion keinen Lerneffekt ausgelöst hat. Wie bei Rainer Grüssner sind die Warnungen betreffend fachlicher und menschlicher Qualifikation von innerhalb und ausserhalb der Universität in den Wind geschlagen worden. Wie bei Rainer Grüssner hat der Exodus der Besten einige Zeit nach Amtsantritt des neuen Chefs nicht aufhorchen lassen. Wie bei Rainer Grüssner wird der Grund für den vorzeitigen Abgang mit ein paar nichtssagenden Worten erklärt; von Offenheit und Transparenz erneut keine Spur! Und ebenfalls wie bei Rainer Grüssner hat niemand Fehler gemacht. Keiner ist für die erneute Katastrophe verantwortlich, ausser diejenigen, welche gewarnt beziehungsweise die Konsequenzen gezogen und das Unispital verlassen haben. Lassen Sie mich dies an einigen Beispielen darlegen. Auf jeden Punkt einzugehen, erlauben mir die zehn Minuten Redezeit nicht.

Erstens: Professor Theo Seiler habe seine Verpflichtung in Forschung und Lehre vollumfänglich erfüllt.

Diese Feststellung mag für die Forschung stimmen, für die Lehre stimmt sie nicht. Die Vorlesungspläne, wie sie zu Beginn des Semesters dem Dekanat übermittelt werden, beweisen dies. Professor Theo Seiler hat praktisch keine Vorlesungen gegeben. Seine Weiterbildungspflichten, inklusive Organisation der Weiterbildung der Assistenten, hat er aufs Gröbste vernachlässigt. Assistenten, welche realisierten, wie der Hase läuft, haben sich deshalb an andere Augenkliniken abgesetzt. Ergebnis: Nach zwei Jahren Theo Seiler fehlt der Augenklinik eine halbe Generation Assistenten.

Zweitens: Es habe Probleme bei der klinischen Tätigkeit gegeben.

Das stimmt. Diese Probleme haben ein Ausmass angenommen, dass die Mehrzahl der Ärzte und Ärztinnen sich in einem Loyalitätskonflikt zwischen Patient und Klinik sahen. Konsequenz: Sie haben die Augenklinik verlassen – einige unter Inkaufnahme eines Karriereknicks –, einerseits um eine zeitgemässe Medizin überhaupt weiter betreiben zu können und andererseits, weil das Verhalten des Chefarztes mit ihren wissenschafts-ethischen Grundsätzen nicht vereinbar war. Mit ihnen ging auch eine Stiftung zur Förderung begabten Nachwuchses in Millionenhöhe ans Triemlispital. Die Schweizerische Patientenorganisation prüft in mehreren Fällen, ob Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden sollen. Um Schlimmeres zu vermeiden, wurde ein Deal ausgehandelt und gegenseitiges Stillschweigen vereinbart, was den scheidenden Chefarzt offenbar nicht daran hinderte,

nach allen Seiten Briefe zu versenden, um sich reinzuwaschen und andere anzuschwärzen. Dass Professor Theo Seiler unter diesen Umständen noch ein Jahresgehalt ausbezahlt bekommt, wird nicht nur in Fachkreisen als skandalös bezeichnet.

Drittens: Der Patientenrückgang wird bagatellisiert, als bei einem Chefarztwechsel üblich dargestellt und die Zahl der stationären Patienten des Jahres 2001 mit dem Vorjahr verglichen. Professor Theo Seiler hat sein Amt aber am 1. Januar 2000 angetreten. Richtigerweise müssten demnach die Zahlen 2000 mit 1999 verglichen werden. Der ganz grosse Aderlass erfolgte erst im April 2001, das heisst eineinviertel Jahre nach dem Chefarztwechsel, zu dem Zeitpunkt nämlich, als der grosse Exodus der erfahrenen Ärzteschaft einsetzte.

Viertens: Zur Belegung der Quasi-Normalität des Patientenrückganges bei einem Chefarztwechsel, werden die Kliniken Ohren-Nasen-Hals sowie Kiefer- und Gesichtschirurgie zum Vergleich bemüht. Dieser Vergleich hinkt, ist unlauter. Bei beiden Vergleichskliniken traten die ausscheidenden Chefs nicht in den Ruhestand, sondern in eine Privatklinik über. Dass sie sowohl Patientinnen und Patienten wie auch Personal mitnahmen, ist normal, der Rückgang somit nicht dem Chefarztwechsel zuzuschreiben.

Fünftens: Auch wenn es immer wiederholt wird – es stimmt einfach nicht, dass bei der Berufung allein die Qualifikation ausschlaggebend ist. An Stelle von Professor Theo Seiler hätte bei der Nachfolge von Professor Baldur Gloor der laut anerkannten Fachleuten beste Ophthalmologe Zentraleuropas zur Verfügung gestanden – auch ein Deutscher – damals am Unispital, heute am Triemli. Einem damals ebenfalls hausinternen Bewerber wurde nahegelegt, seine Bewerbung zurückzuziehen. So viel besser als die anderen, alles Deutsche, sei er nun auch nicht.

Sechstens: Der Regierungsrat erwartet von den Mitarbeitenden, dass ihr Engagement für eine gedeihliche Entwicklung nicht von der Ernennung ihrer Wunschkandidatin, beziehungsweise ihres Wunschkandidaten abhängen dürfe.

Dieser versteckte Vorwurf an jene, welche die Klinik verlassen haben, ist schlechter Stil. Dies haben die Betroffenen nicht verdient. Sie haben ausgeharrt, mehr als ein Jahr. Erst als sie keinen anderen Ausweg mehr sahen, sind sie gegangen. Was hätten sie anderes tun sollen? Den Dienstweg einhalten? Das hätte bedeutet, sich beim Chefarzt

über denselbigen zu beklagen. Sich an den Dekan wenden, der die Berufung trotz aller Warnungen durchgeboxt hatte? Eine andere Lösung, als zu gehen, gab es für sie nicht, wurde ihnen doch am Fall Rainer Grüssner demonstriert, wie Dekan, Rektor, Uni-Leitung und Bildungsdirektor mit Leuten umgehen, welche es wagen, Kritik zu üben. Sich an Mitglieder dieses Parlamentes wenden, weil sie sonst überall auf taube Ohren stossen, ihre Briefe und Anträge erst gar nicht beantwortet werden? Eine unwürdige Geschichte, welche den Betroffenen ein bis heute nicht abgeschlossenes Disziplinarverfahren, eine Verweigerung des Stufenanstieges und damit eine lebenslängliche Rentenkürzung einbrachte und die bis heute 30'000 Franken Anwaltskosten verursacht hat. Doch zurück zum heutigen Thema. Diese Gerügten sind es, welche heute eine noch grössere Katastrophe zu vermeiden helfen, indem sie mithelfen, vom Triemli aus sowohl den Betrieb der Augenklinik wie die Aus- und Weiterbildung sicherzustellen.

Siebtens: Laut Regierungsrat lassen sich Vakanzen nicht immer vermeiden.

Vielleicht stimmt das. Doch bei einer umsichtigeren Personalpolitik könnten Fälle wie Rainer Grüssner und Theo Seiler vermieden werden. Auch die Nachfolge von Professor Albert Huch, Gynäkologie, ist seit September 2001 offen. Interne Streitigkeiten lähmen die Entscheidungsfreudigkeit der zuständigen Organe. So harmlos, wie dies der Regierungsrat glauben machen will, sind solche Vakanzen nicht – siehe das Beispiel medizinische Onkologie. Durch die nicht termingerechte Wahl eines Nachfolgers – wohlgemerkt, der Zurücktretende hatte seinen Rücktritt per Ende Februar 2002 im Februar 1999 offiziell gemeldet – wegen dieser Nichtbesetzung erfüllt die medizinische Onkologie des Universitätsspital Zürich seit 1. März 2002 als einzige Uniklinik der Schweiz die Bedingungen für eine A-Klinik nicht mehr. Ein Trost, ein schwacher zwar: Die medizinische Onkologie des Triemli hat seit kurzem den A-Status erreicht.

Trotzdem sieht der Regierungsrat keinen Bedarf zur Intervention. Da bin ich entschieden anderer Meinung. Auch nach der Verselbstständigung der Universität tragen wir die politische Verantwortung, die Oberaufsicht. Wir können und dürfen nicht zulassen, dass ein wichtiges Standbein des Wirtschafts-, Bildungs- und Lebensraumes «Greater Zurich Area» dank politischer Führungslosigkeit langsam aber sicher bröckelt und der einstmals hervorragende internationale Ruf des Universitätsspitals und der Universität – nicht nur der medizinischen Fakultät – internen Machtspielen und Grabenkämpfen zum Opfer fällt. Handlungsbedarf ist dringend. Welche Massnahmen hierzu die richtigen sind, ob eine PUK oder eine Spezialkommission analog der ZKB-Kommission, oder ob die angekündigten Gesetzesvorlagen und Verbesserungsvorschläge genügen, müssen wir entscheiden. Bei der angekündigten Revision des Universitätsgesetzes ist meiner Ansicht nach auch zu prüfen, ob es richtig war, den Bildungsdirektor als Präsidenten des Universitätsrates einzusetzen; ob es nicht besser gewesen wäre, das Basler Modell zu übernehmen, wo ein Aussenstehender diese Funktion erfüllt. Viel Zeit haben wir nicht. Eine weitere Katastrophe hätten wir mit zu verantworten.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a. S.): Da Jürg Leuthold immer noch im Spital weilt, spreche ich in seinem Namen beziehungsweise im Namen der SVP.

Eigentlich könnte diese Interpellation ohne grosse Worte ad acta gelegt werden, aber unsere Verantwortung ist zu gross und die Bevölkerung und die Regierung müssen wissen, dass der Schuh noch an einigen Stellen drückt. Eine passende Schuhform – sprich Antwort – benötigt noch Fett, Hammer und ein notwendiges Werkzeug, damit ohne Druck weiter marschiert werden kann.

Nach der Beantwortung meiner immer noch offenen Fragen von heute durch die Regierung, würde ich gerne auf weitere Vorstösse zu diesem Thema verzichten, bin mir aber noch nicht so sicher. Wenn Sie, Regierungspräsident Ernst Buschor schreiben lassen – ich zitiere – «Professor Theo Seiler hat seine Verpflichtungen in Forschung und Lehre vollumfänglich erfüllt», dann unterschreiben Sie dies wohl im Wissen, dass Professor Theo Seiler seine Vorlesungen nur zu einem sehr kleinen Teil selber gehalten hat. Sie schreiben weiter, dass sich bei seiner klinischen Tätigkeit Probleme ergaben. Was für Probleme? Wollen Sie uns diese heute darlegen? Könnte es sich vielleicht um Haftpflichtfälle handeln? Oder hören wir heute, was ausschlaggebend für seine Demission war? Oder sind diese Gründe zu brisant, um mündlich beantwortet zu werden?

Sie spüren richtig, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Trotz der Interpellationsantwort herrscht Unmut; einmal mehr Fragezeichen um Fragezeichen! Die Augenklinik des USZ, das heisst der einstmals

12163

grössten Uniklinik der Schweiz, früher sogar weltberühmt, ist heute auf Grund dieser Wahl nicht einmal mehr in der Lage, die Grundversorgung zu gewährleisten. Es mussten und müssen Patientinnen und Patienten in andere Kantone zur Behandlung überwiesen werden. Ich frage Sie: Mit welchen Kostenfolgen für den Kanton Zürich ist zu rechnen? Nebst meinen vorgenannten Bedenken müssen doch auch die so ins Lächerliche gezogenen Hausberufungen und Chancen der Schweizer Bewerber zum Denken anregen. Es darf doch nicht wahr sein! Je nach Berater wird berufen.

Gespannt höre ich den übrigen Votantinnen und Votanten zu sowie den damit verbundenen Antworten. Für mich und die SVP ist mit dieser schon mehrmals gehörten Antwort diese Angelegenheit noch nicht erledigt.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Wäre die Schweiz nicht so klein, hätten wohl mehr Schweizerinnen und Schweizer eine grössere Chance, im Berufungsverfahren in die engere Wahl zu kommen. Kompetente Leute sind zwar da, doch jeder kennt jeden. Und so eilt ihnen oft ein gefärbter Ruf voraus, der verhindert, dass eine Bewerberin oder ein Bewerber in die engere Wahl beziehungsweise zu Probevorlesungen eingeladen wird und so seine Qualifikationen unter Beweis stellen kann. Das ist tatsächlich eine Schwachstelle im Berufungsverfahren. Nach der fachlichen Beurteilung, die sinnvollerweise von der Medizinischen Fakultät vorgenommen wird, darf der Kreis der Bewerberinnen und Bewerber nicht so eingeengt werden, dass nur die wissenschaftliche Qualifikation zählt.

Trotzdem, das Berufungsverfahren an und für sich ist so in Ordnung. Die fachlichen Qualifikationen von Professor Theo Seiler sind unbestritten. Trotzdem war seine Berufung ein Fehler. Er hatte die menschlichen und die fachlichen Führungsqualitäten für einen Klinikleiter – ich betone, für einen Klinikleiter – nicht. Diese wurden im Vorfeld zu wenig geprüft. In diesem Punkt wurden aber bereits schon Änderungen vollzogen. Zum Beispiel werden nun offiziell lokale Ärztegruppen in die Berufungskommission zur Anhörung eingeladen. Und auch von der Klinikleitung werden in diesem Bereich Vertretungen eingeladen, die dem vermehrt Rechnung tragen. Die Wahl von Professor Theo Seiler war ein Fehler, ich sage das nochmals. Trotzdem bitte ich Sie, daraus nicht einen Bedarf für eine Spezialkommission oder eine PUK abzuleiten. Das wäre mir absolut unverständlich.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Schon wieder ein Wechsel in der Leitung der Augenklinik! Professor Theo Seiler verlässt seine Stelle nach nur zwei Jahren. Logisch, dass man da hellhörig werden muss. Es ist sicher so, dass einiges am Unispital nicht rund läuft. Offensichtlich bestehen in verschiedenen Kliniken am Unispital nach wie vor gravierende Führungsprobleme. Die Antwort der Regierung zeigt einige Hintergründe und Zusammenhänge auf. Unter anderem kann ihr entnommen werden, dass die Anstellung von Professor Theo Seiler keine Fehlbesetzung gewesen sei und dass er keine Abgangsentschädigung bekomme. Ich kann das mit dieser Fehlbesetzung nicht richtig beurteilen. Ich glaube eher, dass es eine Fehlbesetzung war. Trotz allem bleibt aber ein schaler Nachgeschmack. Die Konsequenzen sind nun bekannt. Die Augenklinik hat einmal mehr Schaden erlitten und muss jetzt das Image wieder aufbessern. Es gilt zu analysieren, was genau geschehen ist. Es muss aber auch überlegt werden, ob bei solchen Fehlleistungen – es ist ja nicht das erste Mal – eventuell die Findungskommission ausgetauscht werden müsste. Erika Ziltener hat darauf hingewiesen, dass in dieser Richtung bereits etwas gemacht wird. Wir hoffen, dass die verantwortlichen Personen in Zukunft bei Anstellungen eine wirklich glücklichere Hand haben.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Das Problem mit den Berufungen ist bekannt, seit ich im Rat bin, seit ich in der GPK bin. Es wurde überarbeitet, ein bisschen gestrafft, geklärt, viel diskutiert und es wird immer noch gebremst, taktiert, gemobbt bis zur Unsachlichkeit. Kein Wunder, es geht um den Ruf der Uni, um die Aushängeschilder der Hochschule, um persönliche Karrieren und Konkurrenz, um Erfolg und Misserfolg, um sehr existenzielle Fragen auch für die Betroffenen. Und es geht auch um Seilschaften innerhalb der Hochschule. Im Bestreben zu beweisen, dass man diesen Seilschaften abgeschworen habe, entwickelt man tatsächlich gewisse Hemmungen, Leute aus dem eigenen Haus zu berufen. So darf es nicht sein. Qualität allein muss entscheiden, Franziska Troesch hat in diesem Punkt Recht. Die zentrale Frage der Berufung braucht dringend mehr Klarheit, straffere Führung und noch mehr Transparenz. Der Handlungsbedarf ist aus unserer Sicht ausgewiesen für Verbesserungen, nicht aber für eine PUK oder eine Spezialkommission.

Das in der Interpellation erwähnte Beispiel zeigt noch ein weiteres Problem. Auch die beste Forscherin ist nicht unbedingt eine gute Führungskraft, ist nicht unbedingt eine gute Lehrerin, ist nicht unbedingt eine gute Verwalterin. Ja, die Annahme, ein guter Wissenschafter sei auch ein guter Personalführer und ein guter Lehrer, ist in der heutigen Zeit, denke ich, überholt und unverständlich. Das Berufungsverfahren muss nicht nur gestrafft werden. Nein, die Verantwortlichkeiten in den Fakultäten und in den Spitälern müssen analysiert, neu definiert und geklärt werden. Nur so lassen sich Abstürze wie derjenige im vorliegenden Fall vermeiden.

Wir denken, dass der Handlungsbedarf erkannt ist, auch in der Regierung. Sie muss sich um die Strukturen in der Hochschule kümmern. Die Verwaltungsstrukturen müssen tauglicher werden. Tauglichere Modelle müssen durchgesetzt werden. Das ist aber nicht so einfach, denn die konservativen Kreise im Sinne von Bewahren, diese Seilschaften existieren eben immer noch und sie agieren auch immer noch. Die Regierung wird hier straffe Zügel anlegen müssen.

Das Verfahren im Fall von Professor Theo Seiler ist offensichtlich korrekt durchgeführt worden, aber man muss es trotzdem noch optimieren und verbessern. Wir sind gespannt auf die Revision des Unigesetzes. Eine Straffung der Entscheidungswege allein genügt nicht. Wir fordern die Regierung auf, der Berufung und der Führung an der Hochschule mehr Beachtung zu schenken. Eine PUK oder eine Spezialkommission braucht es nicht, aber klare Analysen, neue Führungsstrukturen und einiges an Durchsetzungsvermögen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich habe den Eindruck, Franziska Troesch, Sie stört vor allem, wenn ausländische Professoren an die Universität kommen. Sie schütteln jetzt den Kopf, aber verschiedene Interpellationen von Ihnen in letzter Zeit intendierten genau diesen Sachverhalt.

Ich bin eigentlich gegenteiliger Meinung. Die Universität Zürich hat alles Interesse daran, aus der Provinzialität herauszukommen. Ich denke, zum Beispiel in anderen Fachgebieten wie Phil. I hat es die Universität Zürich im Gegenteil verpasst, sich zu öffnen und namhafte ausländische Professoren zu holen, was in den Sechziger und Siebziger Jahren noch der Fall war. Ich habe im Gegenteil den Eindruck,

die Universität leide zuweilen an zu grosser Provinzialität und zu wenig grossem internationalem Ruf.

Zweitens bin ich froh, dass durch den Amtsantritt von Regierungspräsident Ernst Buschor eine gewisse Autonomisierung der Universität stattgefunden hat. Die Universität Zürich litt von allen Schweizer Universitäten lange Zeit am meisten darunter, dass sie zu wenig autonom und zu fest fixer Bestandteil gewissermassen der Bildungsdirektion war. Ich bin sogar für eine grössere Autonomisierung der Universität, eine Autonomisierung aber mit eingespielten transparenten und rechtsstaatlich intakten internen Kontrollmechanismen. Und da hapert es wahrscheinlich heute an der Universität. Es gibt Fälle, wo der Datenschutz nicht eingehalten wird. Es gibt einen unklaren internen Instanzenzug. Es gibt Administrativuntersuchungen, bei denen man gar nicht weiss, wer eigentlich die untersuchte Person ist, et cetera. Da ist Handlungsbedarf am Platz und wir sind gespannt, wie der Regierungsrat in dieser Sache neue Vorschläge auf den Tisch bringt.

Was den konkreten Einzelfall angeht, habe ich das Gefühl, dass er aufgebauscht wird. Es wurde zum einen ein Verfahren der Berufung gemacht, bei dem man in guten Treuen der Meinung sein konnte, von der fachlichen Qualifikation her sei diese Person geeignet. Vielleicht hat man aber, wie Erika Ziltener erwähnt hat, andere Qualitäten zu wenig geprüft. Vielleicht müssten künftig diese Qualitäten bei der Evaluation vermehrt in den Vordergrund rücken. Das ist eine Lehre, die aus diesem Fall zu ziehen ist. Aber hierfür nun gewissermassen den Regierungsrat verantwortlich zu machen, halte ich für eine Überschätzung von dessen Möglichkeiten, in einem solchen Verfahren direkt eingreifen zu können. Ich bin im Gegenteil der Meinung, dass der Regierungsrat weniger Kompetenzen erhalten sollte und diese Verfahren zu entpolitisieren sind. Man muss sich fragen, ob es überhaupt noch zeitgemäss ist, dass zum Beispiel alle Berufungen über den Tisch des Regierungsrates laufen, ob nicht die Autonomie der Universität genau das Gegenteil dieses Verfahrens fordert. Hierüber wünsche ich mir Klarheit von Regierungspräsident Ernst Buschor. Machen wir die Universität zu einem Ort der internationalen wissenschaftlichen Auseinandersetzung! Machen wir die Universität zu einem Ort, der tatsächlich in einem positiv verstandenen Sinn standortgerecht für diesen Kanton handelt! Ich glaube, dass solche Auseinandersetzungen, wie jene um den Fall, den Sie ansprechen, letztlich genau diesem Ansinnen schaden.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Daniel Vischer, das ist genau unsere Sorge ja auch, dass eben das Renommé des Universitätsspitals leidet unter diesen vielen Wechseln und Skandalen, die damit verbunden sind. Also gilt es ein besseres System zu finden, damit wir Kapazitäten am Universitätsspital finden, die wirklich in der Lage sind, den Ruf dieses Spitals zu verbessern, und eben nicht immer Pannen passieren, und Leute wieder wegberufen werden müssen und wir ganze Bereiche am Unispital verlieren, weil hier keine gute Regelung besteht. Das ist genau der Grund unserer Sorge.

Ich möchte noch auf die Nahtstelle hinweisen. Es gibt eine Nahtstelle zwischen Lehre und Forschung und dem eigentlichen Universitätsspital. Ich denke, dieser Nahtstelle wird zu wenig Sorgfalt beigemessen. Hier gibt es Diskrepanzen und hier sind natürlich auch zwei Direktionen daran beteiligt; es sind dies die Gesundheitsdirektion und die Bildungsdirektion. Hier ist zu wenig Aufmerksamkeit.

Ich weise darauf hin, dass wir am letzten Montag ein Postulat dringlich erklärt haben, das Kapazitätsengpässe angesprochen hat. Es ist halt mit ein, zwei, drei neuen Stellen, die geschaffen werden, um solche Kapazitätsengpässe zu beheben, nicht getan, sondern hier ist eben die Spitze des Eisberges und man kann darunter ganz klar Strukturprobleme ausmachen. Es sind diese Strukturprobleme, die offenbar nicht gelöst werden können. Immer wieder hören wir von Gutachtern. Immer wieder werden Reorganisationen angesprochen – jetzt auch wieder in der Antwort von Regierungspräsident Ernst Buschor. Es wird ein Human Ressource Management eingeführt, das dann diese neue Person einführen soll. Das ist keine Lösung, das ist für uns eine Pflästerlipolitik, die eben nicht die eigentlichen Probleme anpackt. Und ich hoffe sehr, Regierungspräsident Ernst Buschor, und ich bitte den Regierungsrat – Sie hören diesen Unmut hier im Rat –, dass er bei der Verselbstständigungsweisung für das USZ, die ja noch vor oder nach den Sommerferien kommen soll, wirklich Reorganisation und Strukturanpassung betreibt, da es nicht eine Sache von internen kleinen Anpassungen sein kann und man ganz klar sagt «wir brauchen eine neue Reorganisation». Daniel Vischer, wir hoffen natürlich auf Sie, wenn dann diese Verselbstständigung kommt, damit nicht wieder die Regierung trotzdem das Sagen hat, sondern man klar sagt, für das Universitätsspital müsse es eine Verselbstständigung geben. Es muss

die Eigenverantwortung wahrnehmen, um die Glaubwürdigkeit und die Konkurrenzfähigkeit bewahren zu können.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Vorerst möchte ich unterstreichen, dass die Berufung gerade bei den Medizinern ein besonders schwieriges Problem ist, denn die Person muss eigentlich vier Anforderungen erfüllen. Erstens: Sie muss ein begeisternder Lehrer oder eine begeisternde Lehrerin sein. Zweitens: Sie muss eine innovative Forschungskraft sein. Drittens: Sie muss ein hervorragender Dienstleister oder eine hervorragende Dienstleisterin sein. Und viertens muss es sich um einen exzellenten Manager beziehungsweise Managerin handeln. Diese vier Anforderungen führen in vielen Fällen zu Kompromissen, die gemacht werden müssen und die Auseinandersetzungen in der Berufungskommission bringen, auch Auseinandersetzungen zwischen Spitalleitung und Universität. Gerade aber im Fall Theo Seiler haben Spitalleitung, Universitätsleitung und Fakultät für Theo Seiler votiert, der verschiedene namhafte internationale Preise hatte und auch als Lehrer bekannt war. Die übrigen Funktionen wurden ebenfalls geprüft. Gerade wenn man den Fall Rainer Grüssner nimmt; hier kann ich unterstreichen, dass damals die Hochschulkommission einen anderen Antrag gestellt hat. In diesem Sinne sind wir immer im Dilemma – Rücksichtnahme auf Dienstleistung oder eben Forschung. Und eine exzellente Universität, Daniel Vischer, wie wir sie international haben wollen, braucht exzellente Forscher und exzellente Lehrer. Wir haben das auch. In diesem Sinne haben auch viele – das kann ich unterstreichen – Professoren Berufungen an andere Universitäten abgelehnt, so dass sie bei uns bleiben, weil unsere Universität tatsächlich auch international diesen Ruf hat – diesen Ruf, den wir erhalten wollen.

Nun zu den weiteren Aspekten. Es ist so, dass auch andere Klinikdirektoren teilweise Vorlesungen gerade auch in Notfällen an ihr Kader delegieren. In der Tat ist das ein Problem der Universität. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, dass wir Wert darauf legen, dass die Professoren ihren Unterricht möglichst persönlich erteilen. Die Ausnahme betrifft eigentlich nur die Medizinische Fakultät. Wir haben die Tätigkeit von Professor Theo Seiler begutachten lassen, insbesondere auch seine Kliniktätigkeit. Da kann ich Therese Weber sagen, dass diese Untersuchung, die von zwei international namhaften Augenärzten vorgenommen wurde, zum Schluss führte, dass den vorlie-

genden Unterlagen der Dokumentation keine gravierenden Fehler oder Fehlentscheide entnommen werden konnten, dass aber der Nachvollzug der verschiedenen Fälle nicht in allen Fällen genügend dokumentiert war. Die Experten haben eindeutige Mängel in der Kommunikation vor allem mit den einweisenden Augenärzten festgestellt. Diese Aspekte der Führung waren dann ja auch ausschlaggebend für das Handeln der Universität und der Spitalleitung. In diesem Sinne haben wir das Problem sicher zügig in die Hand genommen. Ich muss Ihnen sagen, seit dem neuen Universitätsgesetz sind knapp 80 Professoren ernannt oder berufen worden, davon eine erhebliche Zahl in der Medizinischen Fakultät. Hier handelt es sich nun um einen Fall, den wir zu lösen in Angriff genommen haben. Wir hätten dies allenfalls noch etwas schneller tun können. Immerhin ist immer ein Abstimmungsbedarf zwischen Universität und Universitätsspital notwendig, der in diesem Fall – so glaube ich – auch funktioniert hat. Wir versuchten, eine rasche Lösung zu finden. In diesem Sinne muss ich den Vorwurf, dass es sich hier gewissermassen um viele Skandale handle, schon zurückweisen. Im Übrigen gibt es auch Problemfälle bei Kaderbesetzungen ausserhalb der Universität. Die gibt es übrigens auch in der Verwaltung, die gibt es auch in der Wirtschaft. Wir werden auch immer versuchen, sie dann, wenn sie wirklich ernsthaft sind, zu lösen – und in diesem Fall sind sie ernsthaft. Wir haben einen Einbruch der Klinikeinnahmen um drei Millionen Franken, wir haben verschiedene Personen, die uns verlassen haben. Dies hat uns veranlasst zu handeln. Ich glaube, wir haben eine Lösung gefunden, die ohne unnötig weiteres Porzellan zu zerschlagen, das Problem gelöst hat. Wir werden die Besetzung rasch nachvollziehen. Noch einmal, in diesem Fall waren sowohl Universitätsspital wie Fakultät wie Universitätsleitung der Meinung, dass Professor Theo Seiler die richtige Besetzung sei. Im Übrigen ist der Durchschnitt an ausländischen, vor allem deutschen Medizinprofessoren an der Medizinischen Fakultät sogar noch etwas tiefer als im Rest der Universität. Wir werden auch Massnahmen zur Qualitätssteigerung ausbauen.

Zur Frage von Daniel Vischer: Gerade die Evaluationsstelle und das ganze Evaluationsreglement sind jetzt geschaffen und mit Professor Hans-Dieter Daniel auch besetzt worden. Die Lehrstühle werden alle periodisch einer Peer-Review unterzogen und evaluiert – alle! Und dieser Prozess ist bereits eingeleitet und wird sicher dazu beitragen, dass wir die Qualität steigern können.

Zur Reform des Berufungsverfahrens liegt nun die Stellungnahme der Universität vor. Wir werden sie im Universitätsrat behandeln, und dann wird ein entsprechender Antrag in der Regierung zu stellen sein. Ich kann mich hier nicht verbindlich äussern, weil diese Diskussion noch nicht erfolgt ist. Aber wir werden das Heft hier sicher in der Hand behalten. Zum Basler Modell muss ich immerhin unterstreichen, dass gerade die Universität Basel bis zu diesem Jahr sogar leicht sinkende Studierendenzahlen hatte bei den Eintritten, während die Universität letztes Jahr 800 und dieses Jahr wahrscheinlich wiederum 600 Studierende mehr hat. Offenbar ist also die Attraktivität der Universität auch bei den Studierenden nach wie vor voll – ja, ich möchte sogar sagen – übervoll gegeben. In diesem Sinn kann man sicher die Auffassung vertreten und nachweisen, dass die Universität Zürich sowohl national wie auch international ein gesuchter Partner ist. Das sehen wir auch in verschiedenen Partnerschaften, die wir zurzeit im Rahmen der Universität mit ausländischen Universitäten diskutieren. Auch in der Frauenklinik ist jetzt eine Nachfolge besetzt worden, übrigens mit einer Schweizer Kandidatur. Wir werden auch die Onkologie planmässig ausschreiben.

Es sind eben doch noch einige Strukturfragen an der Universität auch bezüglich der zukünftigen finanziellen Entwicklung zu prüfen. Wir haben recht intensive Diskussionen über die Rolle des Konkordates. aber auch über die Betreuungsverhältnisse an diesen Fakultäten. Wir werden also die Sache sicher ernsthaft verfolgen. Der Fall ist unglücklich aus den dargelegten Gründen. Es wird sich aber nie ganz vermeiden lassen, dass es wieder solche Fälle gibt. Wir werden, wie gesagt, die Peer-Review, die Aufsicht, ausbauen. Diese Berichte haben auch schon zu Massnahmen geführt. Wir werden im Berufungsverfahren sicher auch darauf achten, dass die Vertretungen in den Berufungskommissionen jetzt noch ausgewogener sind. Aber noch einmal, gerade in diesem Fall herrschte praktisch über alle Stellen Einigkeit im Berufungsverfahren. Ich bedaure, dass es geschehen ist, aber, wie gesagt, leider wird es sich wahrscheinlich nie völlig ausschliessen lassen. In diesem Sinne werden wir das System weiter entwickeln und insbesondere die Kontrolle über die Universität in den Fakultäten verstärken. Und wir sind selbstverständlich auch bereit, weitere Auskünfte zu erteilen. Wir haben keinesfalls die Absicht, etwas zu verbergen. In diesem Sinne möchte ich die Ausführungen schliessen.

12171

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Fernwärmeerschliessung Oberhauserriet Opfikon, Kreditbewilligung (Ausgabenbremse)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Januar 2002 und geänderter Antrag der KEVU vom 23. April 2002 **3937a**

Esther Arnet (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr: Der Regierungsrat beantragt uns einen Kredit von 6,45 Millionen Franken für die Fernwärmeerschliessung des Oberhauserriets in Opfikon zu bewilligen. Dazu stellen sich folgende Fragen:

Ist es sinnvoll, das Oberhauserriet, welches einer enormen Belastung durch den Fluglärm ausgesetzt ist, zu nutzen? Die geplante Nutzung sieht Wohnungen für 6000 Personen vor. Das entspricht der Bevölkerung von Gemeinden wie Dietlikon, Rümlang, Oberengstringen oder Dürnten. Im weiteren sollen 7000 Arbeitsplätze angesiedelt werden. Vergleichbare Gemeinden mit ungefähr so vielen Beschäftigten sind Horgen, Wädenswil oder Volketswil. Die Dimension dieses Überbauungsprojektes ist beeindruckend. Und das alles auf nur 670'000 Quadratmetern Fläche. Wir alle stellen uns dabei wohl die Frage: Möchte ich dort wohnen? Diese Frage darf aber eben den Entscheid für oder gegen diesen Kredit nicht beeinflussen, denn wir entscheiden heute nicht darüber, ob das Oberhauserriet so, anders oder überhaupt nicht überbaut wird. Wir entscheiden einzig über die Energiezufuhr zu diesem Gebiet.

Als nächste Frage steht im Raum, ob die Fernwärmenutzung im Grundsatz etwas Sinnvolles ist. Niemand kann dies mit vernünftigen Argumenten verneinen. Alle sind sich einig, dass das Verbrennen des bereits angefallenen Abfalls die sinnvollste Behandlungsmethode ist. Sie vermindert das Volumen und erhöht die Deponiefähigkeit massiv. Dass bei diesem Verbrennungsprozess Abwärme entsteht, ist logisch. Diese ungenutzt an die Umgebung abzugeben, ist eine Energiever-

schwendung. Soweit ist die Sachlage unbestritten. Was von einer Minderheit zur Diskussion gestellt wird, ist die Frage, ob mit der Nutzung der Abwärme der Druck auf die Abfallvermeidung abnehme. Aus dieser möglichen Gefahr zu schliessen, dass man die Abwärme nicht nutzen soll, um den Druck auf die Abfallvermeidung zu verstärken, leuchtete grossmehrheitlich nicht ein. Wenn man sich somit grundsätzlich für eine Nutzung der sowieso vorhandenen Abwärme ausspricht, stellt sich noch die Frage, ob sich das Oberhause Riet konkret für diese Nutzung eignet. Klar ist, beim Oberhauserriet ist eine dichte Bebauung mit grossen Volumina geplant und die Nutzung durch Wohnungen und Arbeitsplätze des Dienstleistungssektors braucht grosse Mengen an Energie. Klar ist auch, dass das Oberhauserriet in unmittelbarer Nähe der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Hagenholz liegt. Die Distanz zwischen dem Wärmeerzeuger und den Wärmenutzern ist der entscheidende Faktor für den Wärmeverlust.

Damit kann festgehalten werden: Die dichte Überbauung und die Nähe zur KVA Hagenholz sind hervorragende Voraussetzungen für die Nutzung der Fernwärme. Wer also grundsätzlich die Nutzung der Abwärme aus der Kehrichtverbrennung befürwortet, findet im Oberhauserriet ein optimales Objekt dafür.

Diskutiert wurde auch der je hälftige Anteil zwischen Fernwärme und fossilen Energieträgern. Über das ganze Jahr betrachtet, wird die Wärme zu rund 50 Prozent aus der Abwärme der Kehrichtverbrennung erzeugt. Auf den ersten Blick ist dieser Anteil tief. In der Kommission wurde jedoch erklärt, dass der Anteil aus der Kehrichtverbrennung im Sommer fast 100 Prozent beträgt, in den kalten Monaten hingegen reicht die Abwärme nicht aus. Der Anteil sinkt dann auf rund einen Drittel. Damit ergibt sich ein totaler Anteil, über das Jahr verteilt, von durchschnittlich 50 Prozent.

Es stellen sich dann noch die Fragen der Kosten, der Effizienz, des finanziellen Risikos und der Rentabilität bei unterschiedlichen Annahmen. Die KEVU hat sich mit diesen Fragen intensiv befasst und auch zusätzliche Unterlagen verlangt. Der Antrag lautet richtigerweise auf die totalen Investitionskosten im Betrag von 6,45 Millionen Franken. Der Regierungsrat geht davon aus, dass am Schluss Gebühren im Betrag von rund 3,5 Millionen Franken eingehen werden. Der Regierungsrat geht weiter davon aus, dass ab dem Jahr 2016 ein positiver Deckungsbeitrag erwirtschaftet werden kann. Er beurteilt daher diese Investition als wirtschaftlich. In der Kommission wurden diese Be-

rechnungen in Frage gestellt. Zu wenig berücksichtigt sei zum Beispiel die interne Abwärme der Dienstleistungsarbeitsplätze, die angesiedelt werden. Auch der erfreuliche Rückgang beim Wärmebedarf zum Beispiel dank Minergie-Bauweise sei zu schwach gewichtet. Dazu wurden verschiedene Beispiele von zu optimistischen Annahmen bei anderen ähnlichen Projekten angefügt.

Zusammenfassend kann man folgende Vorteile festhalten: Die Abwärme der KVA Hagenholz ist in jedem Fall da. Wir können sie nutzen oder verpuffen lassen. Die Nähe des Oberhauserriets zur KVA Hagenholz und die vorgesehene dichte Bebauung sind optimale Voraussetzungen für die Fernwärmenutzung. Das Oberhauserriet liegt in einem lufthygienisch stark belasteten Gebiet. Die Fernwärmenutzung kann hier die zusätzliche Belastung reduzieren.

Die Nachteile, die teilweise angefügt wurden, sind die Einnahmen, die den Investitionskosten gegenüber stehen, welche auf Annahmen basieren und eine gewisse Unsicherheit mit sich bringen. Von einzelnen wird zudem befürchtet, dass mit der Fernwärmeerschliessung falsche Anreize in Bezug auf die Abfallpolitik und auch Massnahmen des Energiesparens gesetzt werden. Und teilweise wird als Nachteil empfunden, dass der Staat sich in diesem Gebiet engagiere.

In der Abwägung der Vor- und Nachteile empfiehlt Ihnen die KEVU-Mehrheit, diesen Kredit zu bewilligen. Eine Minderheit beantragt, ihn abzulehnen.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Zuerst möchte ich Ihnen meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich gehöre weder als Architekt oder Ingenieur noch als Handwerker zu den Personen, die im Oberhauserriet je einmal mit Aufträgen rechnen können und kann daher frei von irgendwelchen Interessen meine Meinung kundtun.

Wir von der SVP werden diesem Kreditbegehren nicht zustimmen. Dies hat die SVP-Fraktion nach einer engagiert geführten Diskussion nahezu einstimmig beschlossen.

Die Gründe für unser Nein sind die folgenden: Die Lieferung und Verteilung von Fernwärme gehört nicht zu den Kernaufgaben unseres Staates. Es wird nie jemand im Oberhauserriet als Folge einer Ablehnung dieses Kredits frieren müssen. Die Berechnung der Kosten kann als seriös bezeichnet werden. Die reinen Rentabilitätsrechnungen möglicherweise auch. Das Fundament für die Rentabilitätsberechnun-

gen jedoch ist sehr wacklig. Da werden gezwungenermassen Annahmen getroffen, die richtig, aber auch total falsch sein können. Genau so richtig oder total falsch ist daher die Rentabilitätsberechnung, die angibt, dass im Jahr 2016 ein positiver Deckungsbeitrag zu erwarten sei. Für uns handelt es sich beim Betrag von 6,45 Millionen Franken um reines Risikokapital. Wir sind nicht bereit, solche Risiken mit Staatsgeldern einzugehen. Ich bin überzeugt, dass niemand von Ihnen 100'000 Franken seines eigenen Vermögens in dieses Vorhaben stecken würde. Das Risiko wäre Ihnen zu gross. So ist es auch mit Steuergeld. Wir haben auch berechtigte Zweifel daran, dass sich eine Anschluss- und Abnahmepflicht von Fernwärme am Bundesgericht durchsetzen liesse. Es wird so kommen, dass jeder Bauherr die passende Art der Wärmeerzeugung wählen wird. Rentabilitätsbetrachtungen stimmen dann auf keine Art und Weise mehr und erscheinen uns heute schon völlig illusorisch. Es widerstrebt uns auch, den Bauherrschaften die Art und Weise der Wärmeerzeugung vorzuschreiben. Wir schaffen hier ein unerwünschtes Monopol, da auf diesem Gebiet kein Markt herrscht. Es ist heute so – Präsidentin Esther Arnet hat es schon erwähnt –, dass zirka 50 Prozent der Wärme mit Abfall erzeugt werden. Der Rest muss mit Öl oder Gas erzeugt werden. Ob nun aber Gas in den KVA oder beim einzelnen Verbraucher verbrannt wird. macht, wenn man die Transportverluste betrachtet, in Bezug auf den Umweltschutz den Braten auch nicht mehr feiss. Sie sehen also, das Projekt überzeugt weder aus finanziellen noch aus Umweltschutzgründen. Der Bedarf an Fernwärme in diesem Gebiet ist völlig unbekannt und die letzten Zweifel an der Richtigkeit unseres Neins hat mir am Morgen vor der Abstimmung in der KEVU ein Artikel im «Zürcher Oberländer» genommen. «Keine Fernwärmekunden in Sicht», stand da geschrieben. Da hatten also die Theoretiker in den Werken in Dübendorf genau gleich wie bei uns in diesem Projekt vorgegaukelt, was das für eine tolle Sache sei. In der Praxis ist sie dann aber mangels Kunden gestorben.

Wir von der SVP können nicht verantworten, 6,45 Millionen Franken in den Sand respektive ins Oberhauserriet zu setzen und zu verlieren. Wir stimmen aus Überzeugung Nein und bitten Sie ein Gleiches zu tun.

Die Beratungen werden unterbrochen.

12175

Persönliche Erklärung von Franziska Troesch-Schnyder zum Votum von Daniel Vischer betreffend Traktandum 3

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Die Vorwürfe, Kollege Daniel Vischer, kann ich nicht so im Raum stehen lassen.

Er wirft mir Fremdenfeindlichkeit vor. Dem ist nicht so. Er hat meine Interpellation offensichtlich nicht richtig gelesen. Ich sage ausdrücklich «Warum nur Deutsche oder vorwiegend Deutsche und nicht auch andere Berufungen aus dem übrigen Ausland?» Auch der von mir erwähnte beste Ophthalmologe Zentraleuropas ist Deutscher. Gegen ihn hätte ich keine Einwendungen. Mich stört, dass eben gerade bei den letzten Berufungen ausschliesslich Deutsche und keine Bewerber aus dem übrigen Ausland in die engere Auswahl kamen.

Fremdenfeindlichkeit ist für mich ein Fremdwort.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich bitte die Fraktionspräsidenten zu einer Sitzung in der Ratspause. Sie haben die Einladung erhalten, aber das sollte nicht vergessen werden.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin bei der Stadt Zürich im Energiebereich tätig. Das gilt es auch für die nachfolgenden Geschäfte zu beachten.

Die Grünen sagen Nein zum Kredit für die Fernwärmeerschliessung Oberhauserriet. Sie haben somit die gleiche Parole wie die SVP, aber nicht die gleichen Argumente. Es sind auch andere Argumente als die vorhin von der Kommissionspräsidentin Esther Arnet angefügten.

Ich beginne mit der abfallpolitischen Ebene. Für die Grünen bleibt es nach wie vor zentral, dass die verbrannte Abfallmenge vermindert wird. Das ist die oberste Priorität. Ich beziehe mich dazu auf die Vorgaben des kantonalen Abfallgesetzes. An erster Stelle steht Abfallvermeidung, dann die getrennte Sammlung und dann die umweltgerechte Verwertung der Abfallstoffe. Abfallverbrennung ist erst die letzte Möglichkeit. Auch wenn absehbar ist, dass wegen energetischen Gebäudesanierungen die Absatzmöglichkeiten der Fernwärme vermindert werden, ist es überhaupt nicht zwingend, dass das Fern-

wärmenetz ausgeweitet wird. Es ist dafür zu sorgen, dass trotz Fernwärmeversorgung die Verminderung der Abfallmenge weiterhin oberste Priorität hat. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass zurzeit an Plänen für eine 15-prozentige Erhöhung der Verbrennungskapazitäten gearbeitet wird. Nicht vergessen werden darf auch, dass das betroffene KVA Hagenholz nach wie vor keinen Bahnanschluss hat.

Von der energiepolitischen Seite ist ein Ausbau ebenfalls nicht zwingend. Die oberste Priorität muss die Reduktion des Energieverbrauches haben. Da es sich beim Oberhauserriet um ein Neubaugebiet handelt, müsste eigentlich davon ausgegangen werden, dass hier ausschliesslich Minergie-Bauten erstellt werden. Da Mischnutzungen vorgesehen sind, also Dienstleistungsbauten und Wohngebäude, muss der gebäudeübergreifenden Abwärmenutzung hohe Priorität zukommen. Bei der Bearbeitung der Vorlage in der KEVU hat es sich gezeigt, dass dem nicht so ist. Hier hat die Energiestadt Opfikon noch einiges an Hausaufgaben zu erledigen. Mit Minergie und Abwärmenutzung könnte der Energieverbrauch für dieses Gebiet ohne Schwierigkeiten nochmals halbiert werden. Auch mit Minergie und Abwärmenutzung brauchen diese Gebäude selbstverständlich immer noch Wärmeenergie. Das Perpetuum mobile ist noch nicht erfunden. Bereits heute stammt allerdings nur etwa die Hälfte der Wärmeenergie für die Fernwärme aus dem Kehricht. Damit genügend Wärme zur Verfügung steht, muss in separaten Heizkesseln, zum Beispiel im Heizwerk Aubrugg, mit Gas und Öl nachgeheizt werden. Auch wenn alle diese Minergie-Gebäude direkt mit Gas oder Öl beheizt werden sollten, ergibt sich also kein ökologischer Vorteil, wenn die heute vorgesehenen Bauten mit doppelt so hohem Energieverbrauch mit Fernwärme versorgt werden. Aus energiepolitischer Sicht entscheidet der Kantonsrat heute über die Frage, ob nach wie vor das höchste Gewicht bei der Reduktion des Energieverbrauches liegt oder ob wegen des vermeintlich umweltfreundlichen Energieträgers Kehricht ein Auge zugedrückt werden soll. Für die Grünen liegt die Priorität ganz klar beim tieferen Energieverbrauch.

Auch aus ökonomischer Sicht empfiehlt sich die Fernwärmeerschliessung im Oberhauserriet nicht. Weil die ersten Etappe der Überbauung des Oberhauserriets ganz im Norden des Gebietes liegt, die Fernwärmeleitungen aber aus dem Süden kommen, müssen bereits jetzt die gesamten Beträge investiert werden, um die ersten Bauten an das Fernwärmenetz anschliessen zu können. Wenn das Gebiet nicht wie 12177

vorgesehen überbaut wird, dürfte es sehr schwierig werden, die Investitionen nur schon nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu rechtfertigen. So lange sowohl bei der Energie wie beim Abfall die Kostenwahrheit nicht umgesetzt ist, wird es nicht möglich sein, ein Fernwärmesystem wirtschaftlich zu betreiben. Kostenwahrheit im Abfallbereich bedeutet, dass auch die Kosten der Fernwärmeversorgung über die Kehrichtgebühren abgedeckt werden. Denn ohne Abfallverbrennung würde niemand auf die Idee kommen, ein solches Fernwärmesystem zu bauen und zu betreiben – aus grüner Sicht also abfallpolitische, energiepolitische und wirtschaftliche Gründe gegen die Fernwärmeerschliessung des Oberhauserriets.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die Stadt Zürich wächst und so auch das neudeutsche Gebilde Glatttalstadt. Es ist erfreulich und ich denke, es ist sehr wichtig zu sehen, dass trotz des Flughafengejammers eine grosse Baureserve in Opfikon, eben diese 670'000 Quadratmeter, in aktive Investitionen für ein hochwertiges Mischnutzungsgebiet jetzt in Anspruch genommen wird. Mehr und mehr müssen wir sehen, dass für Standortfaktoren nicht nur der Steuersatz – sondern auch die Verkehrserschliessung wichtig ist; immer zentraler werden die so genannten Umweltfaktoren. Und wie sehen die Umweltfaktoren im Gebiet Oberhauserriet aus? Einerseits – das hat auch schon Esther Arnet klar gesagt – sind wir in einem lufthygienisch heiklen und lärmbelasteten Gebiet. Wir haben aber – und das ist ein zweiter Umweltfaktor – ganz interessante kooperative Planungsverfahren von der Stadt Zürich aus, die auch ins Gebiet Opfikon hineingehen und «Vision Leutschenbach» heissen; es sind Hochqualitätsbauten, hochqualitative Mischnutzungen für die 6000 Einwohnerinnen und Einwohner und die 7000 Arbeitsplätze, die vorgesehen sind. In diesem Bereich ist endlich von einer guten Architektur zu sprechen, die eben nicht wie bisher so ein bisschen stiefkindlich gepflegt wurde wie bei den bereits vorhandenen Gebäuden in diesem heiklen Übergangsgebiet. Das sind wichtige Umweltfaktoren, auf die ein gutes Projekt hingeht. Wir haben Bauherren – das ist das Wichtigste –, die klar Ja sagen zur Fernwärme, die klar Fernwärme priorisieren gegenüber Gas und fossilen Brennstoffen. Und nicht zuletzt haben wir das starke Wachstum via den «fil rouge», der durch dieses Gebiet kommen wird, die Glatttalbahn. Aber das sind jetzt alles die qualitativen Bedingungen, die qualitative Einbettung in diese Fernwärmegeschichte.

Wir haben andererseits – und das ist viel wichtiger – die rechtlichen Grundlagen. Der kantonale Richtplan sieht vor, dass der Fernwärme die höchste Priorität eingeräumt wird. Gestützt auf das PBG Paragraf 295 Absatz 2, wird Opfikon den Grundeigentümern einen Anschluss an die Fernwärme geben, sobald der Kanton einverstanden ist oder dafür sorgt, dass die technischen Zuleitungen gleich sind im Preis und in den Möglichkeiten wie andernorts, wo die Fernwärmebedingungen eingehalten werden. Wir haben seit 1997 die Energieplanung der Stadt Opfikon. Hier wird wiederum klar gesagt, dass das Gebiet Oberhauserriet mit Fernwärme versorgt werden soll. Und schliesslich haben wir den Quartierplan vom Jahr 2000, der wiederum unterstützend wirkt. Wir müssen dieses Gebiet mit Fernwärme erschliessen. Aber wie sieht das aus? Was ist jetzt hier mit diesem so genannt gebrannten Kind Fernwärme? Wie können wir das hier richtig hineinbringen? Was sind auch die richtigen Argumente? Wir haben eine Chance und diese Chance müssen wir packen, weil die Distanz von den Energieerzeugern zu den Energienutzern sehr kurz ist und deshalb der Wärmeverlust nicht oder nur minimal stattfinden wird. Fernwärme macht Sinn in einem umwelthygienisch belasteten Gebiet. Zum Glück – und das muss ich wirklich betonen – ist die Fernwärme die ökologischste Art und Weise der Energieerzeugung, wenn wir schon von Abfallverbrennung sprechen. Also, wir verbrennen den Abfall, wir vermindern die Menge, die deponiert werden muss und wir gewinnen etwas für den allgemeinen Nutzen, sprich Wärme. Zum Argument, das sowohl von Ernst Brunner als auch von Toni Püntener kommt, dass 50 Prozent aus fossilen Brennstoffen stamme: Schauen Sie doch bitte den Jahresverlauf an! Es ist klar, dass wir im Winter, wenn wir Spitzenkapazitäten haben, mit den fossilen Brennstoffen nachschieben müssen. Aber dass wir eine Grundauslastung über Fernwärme haben können, stimmt. Auch wenn wir die Argumente oder die Berechnungen der Minergie-Standards und der Minergie-Bauweise betrachten, dann spricht dies sogar dafür, dass wir Fernwärme liefern, weil wir dann eben nicht in diesen Zeitpunkten die Spitzenenergie mit fossilen Brennstoffen abdecken. Also, diese Argumente, meine lieben Herren, sind redundant. Wenn wir jetzt bauen und die Bauherren das wollen und wir jetzt auch eine Zusage haben und das stimmt, wir haben eine Zusage, dass die Kapazitäten da sind, um das Gebiet zu beliefern - macht es Sinn zu diesem frühen Zeitpunkt das ganze Netz auszulegen, weil wir dann die Priorität der

Fernwärme haben im Vergleich zu den anderen konkurrierenden Energieträgern.

Ich bitte Sie hier im Saal, seien Sie ein bisschen konkurrenzfähig denkend, denn innert Kürze können auch andere Energieträger kommen und dann haben wir die Chance verpasst. Und die Chance Oberhauserriet ist einmalig! Bitte stimmen Sie dieser Vorlage zu.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Vorbeugen ist besser als heilen. Unter dieses Motto möchte ich das Anliegen dieser Vorlage stellen. Das Oberhauserriet wird erschlossen werden. Der Spatenstich dazu ist bereits erfolgt. Folgerichtig ist als hauptsächliche Energiequelle Fernwärme aus Aubrugg und vom Hagenholz vorgeschrieben worden, worauf der Stadtrat Opfikon den Quartierplan Oberhauserriet festgelegt und die Grundeigentümer verpflichtet hat, die Gebäude an die Fernwärmeversorgung anzuschliessen. Ich sehe da nicht ganz ein, weshalb es in diesem Saal Leute geben kann, die sagen, diese Behörde habe ihre Aufgaben nicht gemacht. Mich nähme langsam wunder, was gescheiter wäre; vielleicht einfach das Ganze bleiben lassen, auf dass dann fröhlich mit Heizöl und Gas geheizt werde? Auf dass dann die gleichen Leute wieder über die Klimaverschlechterung jammern können? Diese Argumentation ist ein bisschen komisch. Kurz und gut, ein Potenzial für die Nutzung der Wärme ist vorhanden und dieses Potenzial soll genutzt werden. Die Fernwärme wird die Eigennutzung ergänzen. Somit sind die Energiesparmassnahmen gar nicht sinnlos. Im Übrigen werden gemäss vorliegenden Erfahrungen 15 bis 20 Prozent der Häuser mit derartigen Massnahmen gebaut. Diese Massnahmen werden also nicht behindert. Es wird vielmehr dazu beigetragen, dass der Energiebedarf sinkt, vielleicht auf eine andere Weise als sich dies gewisse Leute vorstellen, aber immerhin - er sinkt. Das ist doch das Ziel, das wir hier verfolgen wollen.

Die Rentabilitätsberechnungen basieren auf Annahmen, die eintreten und ab 2012 positive Deckungsbeiträge erwirtschaften können. Selbstverständlich auch hier die Betonung auf dieses berühmtberüchtigte «können». Auf der anderen Seite geht es aber darum, solche Massnahmen zu treffen, wo sie sinnvoll sind; eben dann, wenn es kurze Distanzen sind, um diese Gebäude zu versorgen. Es ist deshalb billig, diese Analysen zu hinterfragen und zu sagen, das rentiere ja eh nicht. Abgesehen davon möchte ich doch erwähnen, dass genau diese

Aufgaben eine Staatsaufgabe sind. Wir haben mit der Klimaerwärmung zu leben. Wir alle sind betroffen davon.

Jetzt sagen Sie mir bitte in Franken und Rappen, was Sie damit einsparen können! Ich gebe zu, es ist fast rein gar nichts. Es wird kosten, aber es wird Verbesserungen bringen, die wir vielleicht nicht in Ziffern umschreiben können. Und genau in diese Richtung muss doch die Reise gehen. Für mich und für die EVP-Fraktion ist Fernwärmenutzung sinnvoll. Es ist ebenfalls danach zu trachten, die Kehrichtmenge selbstverständlich zu reduzieren. Und wenn sie einer Kehrichtverbrennungsanlage zugeführt wird, muss sie auf umweltfreundliche Art verbrannt werden. In diesem Zusammenhang ist auch noch anzufügen, dass der Standort der Kehrichtverbrennungsanlage Josefstrasse auf längere Sicht fraglich ist.

Ich habe zu Beginn mit dem Sprichwort vom «Vorbeugen ist besser als heilen» begonnen und ich will auch damit aufhören. Vorbeugen heisst, die notwendigen Infrastrukturen jetzt bereitzustellen, wenn das Quartier noch nicht überbaut ist. Heilen heisst, korrigierend einzugreifen, wenn die Voraussetzungen bereits bestehen. Das heisst, man müsste es dann machen, wenn das Quartier bereits gebaut ist. Dann ist das Heilen teurer. Deshalb bin ich für Vorbeugen und empfehle die Vorlage zur Annahme.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Für die CVP sind folgende drei Punkte entscheidend, warum wir die Vorlage unterstützen.

Erstens: Die KVA Hagenholz braucht heute wie morgen Fremdenergie, um den Kehricht zu verbrennen, vor allem im Winter. Die Nutzung der Abwärme ist sicher sinnvoller, als diese durch den Kamin verpuffen zu lassen.

Zweitens: Im Oberhauserriet wird gebaut, Flugschneise hin oder her, und zwar bei jedem Betriebsreglement. Genau wie die Glatttalbahn ist ein Fernwärmenetz dort eine Vorleistung. Ohne ein Fernwärmenetz würde sofort ein Gasleitungsnetz gelegt, was ökologisch sicher nicht Sinn machen würde.

Drittens – und das ist jetzt vor allem eine Antwort an die SVP: Kehrichtentsorgung ist eine Staatsaufgabe. Er kann diese allerdings an Private delegieren. Deshalb haben wir auch ein Abfallgesetz. Also hat der gleiche Staat sich auch um die sinnvolle Nutzung der Abwärme zu kümmern, wenn er es ernst meint mit seinen energiepolitischen Zie-

len. Es widerspricht dem PBG, aber auch jeglicher Vernunft, sich einfach in dieser Beziehung auf den freien Markt zu berufen und zu riskieren, dass zwei Netze gelegt werden. Ich weiss, mit Fernwärme haben die beiden Städte Zürich und Winterthur nicht die besten Erfahrungen gemacht und, wie wir von Ernst Brunner gehört haben, offenbar auch Dübendorf. Zu lange Leitungsnetze, sich konkurrenzierende Netze, die Erschliessung von Einfamilienhausquartieren und so weiter können die Wirtschaftlichkeit der Fernwärme tatsächlich mindern. Im Fall des Oberhauserriets ist genau das Gegenteil der Fall. Hier wird ein Netz in nächster Nähe der KVA gelegt, einer KVA, die künftig eher grössere Volumen zu verbrennen hat. Denn es ist absehbar, dass mittel- bis langfristig im Kanton Zürich nur noch vier KVA bestehen bleiben. Hagenholz wird auf jeden Fall bestehen bleiben. Es fragt sich, ob deswegen langfristig nicht ein Bahnanschluss geprüft werden sollte.

Zur Grünen Partei: Es ist völlig illusorisch zu meinen, das erste Gebot der Abfallpolitik greife derart, dass schliesslich kaum mehr Abfall verbrannt werden müsse. Bei der Abfallgesetzgebung hat die CVP immer betont, mittels einer lenkenden Preispolitik solle dazu beigetragen werden, möglichst viel Abfall zu vermeiden. Und ich erinnere an die vorgezogene Entsorgungsgebühr, wo der Kanton Zürich tatsächlich pionierhaft vorgegangen ist.

Illusorisch ist auch zu glauben, dank Minergie und der Abwärme aus Dienstleistungsbetrieben werde im Oberhauserriet keine Fremdenergie mehr gebraucht. Bei jeder Vorleistung könnte man mit der Lupe nach Risiken, auch nach wirtschaftlichen Risiken suchen. Eine Entwicklungsprognose ist nie, auch beim Oberhauserriet nicht, mit 100-prozentiger Sicherheit zu erstellen. Im Fall dieser Vorlage sind die Risiken aber denkbar gering. Die freie Wahl von leitungsgebundener Wärmeversorgung ist schon nach heutigem Recht nicht möglich.

Die Vorlage ist sowohl ökonomisch wie auch ökologisch optimal. Bitte unterstützen Sie die Vorlage.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich glaube, dass die Grünen, Toni Püntener, etwas verwechseln – Ideologie und Ökologie. Und das ist hier ganz sicher fehl am Platz.

Das Oberhauserriet hat eine zwanzigjährige Quartiersplan-Leidensgeschichte mit einem Gestaltungsplan glücklich abgeschlossen. Über den Sinn oder Unsinn dieses Quartierplanes oder über diese Überbauung müssen wir hier nicht reden. Sie wird gebaut. Und das ist auch jetzt nicht das Thema. Aber das Thema ist, dass das Oberhauserriet ein lufthygienisch stark belastetes Gebiet ist, weshalb im Rahmen der Planung versucht wird, auf neue Heizungszentralen in diesem zukünftigen grossen Wohn- und Arbeitsgebiet zu verzichten. Im kantonalen Richtplan wurde der Wärmeerzeugung aus Kehrichtverbrennungsanlagen höchste Versorgungspriorität zugeordnet. Die SVP hat sich nie dagegen gewehrt.

Die Voraussetzungen dafür sind also in der Nutzungsplanung festgehalten. Entsprechende Massnahmen können nun im Oberhauserriet angewendet werden. So verpflichtet aber die Stadt Opfikon die Grundeigentümer dieser Überbauung, ihre Gebäude an die Fernwärme anzuschliessen. Das macht auch Sinn. Heute geht es also darum, ob wir auch bereit sind, einen Kredit für die Erschliessung von 6,45 Millionen Franken im Oberhauserriet zuzustimmen. Profitieren können 6000 Wohnungen und entsprechende Büroflächen, rund 6000 Arbeitsplätze. Wir sind der Meinung, dass es sinnvoll ist, diese Fernwärme, die in einer unmittelbaren Nähe liegt, zu nutzen. Die Anlage ist so angelegt - Willy Germann hat es erwähnt -, dass sie auch wirtschaftlich tragbar sein wird. Bezüglich des Abnehmers darf darauf hingewiesen werden, dass die Investoren die Bereitschaft zeigen, diese Fernwärme auch zu nutzen. Dass die Kehrichtverbrennungsanlage auch lange existieren wird, hat die Baudirektion uns versichert. Übrigens handelt es sich hier bei dieser Kehrichtverbrennungsanlage Hagenholz um eine der modernsten und technisch höchst stehenden Anlage, die weit herum gepriesen wird. Es besteht also gar kein Grund dazu, dieses Projekt in Frage zu stellen. Die Kritik wirft denn auch die Frage auf, ob dies eine Aufgabe des Staates sei oder nicht. Kehrichtverbrennungsanlagen sind bis heute staatlich. Also kann doch der Staat durchaus seine überschüssige Wärme verkaufen. Es ist dies wohl besser, als die gesamte Abwärme verpuffen zu lassen. Auch wenn wir alle hier der Meinung sind, dass weniger Abfall produziert werden sollte: auf eine Kehrichtverbrennungsanlage zu verzichten, ist wohl eine Illusion.

Ich bitte Sie, dieser Investition und diesem Vorhaben zuzustimmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Fernwärme auf neuen Wegen, auf Abwegen oder alten Pfaden in einen Verlust? Ein Riesenverlust,

der durch die Steuerzahler, siehe Stadt Zürich, übernommen werden muss? Ich finde, das einzig Positive an der Vorlage ist die Nähe zur KVA Hagenholz und zum Heizkraftwerk Aubrugg. Aber das ist auch nicht stichhaltig, da es in dieser Region Gemeinden gibt, die ihr ganzes Fernwärmenetz für einen Franken der Fernwärme Zürich verkauft haben, weil es unrentabel war. Es gibt zu viele Fragezeichen in dieser Vorlage. Es gibt zu viele Verluste für den Steuerzahler. Ein Fragezeichen ist der Staatsvertrag mit Deutschland. Er zwingt uns vermehrte Südanflüge auf. Dadurch wird sicherlich früher oder später die Bautätigkeit beschränkt, ja vielleicht zukünftig abgewürgt – eventuell spät, und durch Bern verordnet, aber ziemlich sicher.

Das zweite Fragezeichen ist der Abnahmevertrag bis zum Jahr 2017, der abgeschlossen wurde. Erst zu diesem Zeitpunkt – das zeigen uns die Berechnungen der Investition – würde diese Investition auch profitabel werden. Und dann läuft der Vertrag aus.

Das dritte Fragezeichen ist die Erschliessung von Norden her; die Fernwärme kommt aus dem Süden – das hat Toni Püntener schon gesagt. Das Netz wollte Sabine Ziegler auslegen. Das gibt uns danach eine lange ungenutzte Leitung zu dieser Überbauung. Sollte eine zweite Etappe nicht stattfinden, bleiben dem Kanton fast 5 Millionen Franken Investition, die nicht amortisiert werden können. Also, wir fangen in diesem Gebiet keine grossen Fische. Fazit: Der Kanton unterstützt Wohnungsbau in einer Anflugschneise mit einem Fernwärmeanschluss. Ich hoffe auf eine geschlossene SVP-Fraktion und eine klare Ablehnung. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag!

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Ich möchte das Votum von Ernst Brunner mit dem Beispiel Fernwärme Dübendorf schon relativieren und ins richtige Licht stellen. Ich wüsste auch nicht, dass wir in Dübendorf irgendjemandem irgendetwas vorgegaukelt hätten. Tatsache ist, dass das Gemeindeparlament einen Kredit von 1,5 Millionen Franken bewilligt hat für die Nutzung der Abwärme der ARA Dübendorf für das Gebiet Hochbord, allerdings unter dem Vorbehalt, dass vor Baubeginn mindestens ein grosser Abnehmer vorhanden ist. Einen Interessenten hatten wir. Das Pech war allerdings, dass dieses Bauvorhaben mit etwa 2000 Arbeitsplätzen am anderen Ende des Versorgungsgebietes lag, nämlich beim Bahnhof Stettbach. Der Bauherr hat bei den Verhandlungen darauf verzichtet. Damit ist klar, dass es noch nicht realisiert wird, aber ich gehe davon aus, dass die Zeit

kommt, wo wir die Fernwärmeversorgung realisieren können. Da bin ich fest überzeugt, dass mit der Erschliessung des Hochbords auch die Interessenten und Bauherren kommen, die das sogar sehr begrüssen werden.

Ich finde auch, die Vorlage der Regierung eine sehr sinnvolle Sache.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): In der Diskussion und Kritik um Energieanwendung und Energieverschwendung ist oft von der so genannten grauen Energie die Rede gewesen, von Energie also, die bei der Produktion von Materialien und Gütern angewendet werden muss und darin gefangen bleibt und weiter nicht mehr nutzbar gemacht werden kann. Befreien wir doch, wo es möglich ist, diese so genannte graue Energie! Dies ist bei Verpackungsmaterialien oder Abfall der Fall, denn das, was bei der Verbrennung an Energie herauskommt, ist ja einmal gebraucht worden, um diese Materialien zu produzieren. Wir haben also mit einer solchen Fernwärmeanwendung bei der Abfallverbrennung eine ausgezeichnete Möglichkeit, diese eben im Abfall gefangene Energie herauszulassen und nutzbringend anzuwenden in Form von Wärme. Wenn eine neue Stadt gebaut wird, wo noch keine Infrastruktur für Energien da ist, wo wir also von Anfang an ein solches Netz aufbauen können, um die Wärme in die Gebäude zu bringen und da nutzvoll anzuwenden, dann sollte man doch diese Möglichkeit nutzen. Das ist im Oberhauserriet der Fall. Wir haben da in der Nähe bereits eine solche Anlage, wo Abfallwärme produziert wird, also nutzen wir sie. Es wäre dumm, wenn man das nicht machen würde. Man würde dem Prinzip bei der Energieproduktion und verwendung radikal widersprechen. Also, nutzen wir die Möglichkeit und stimmen wir diesem Konzept zu!

Es ist nämlich etwas anderes, wenn man wie in der Stadt Zürich die Abfallwärme in bereits bestehende, bebaute Gebiete hineinleiten muss, praktisch als Konkurrenz zu den schon bestehenden Energieträgern. Da können vielleicht Probleme entstehen oder es kann vielleicht unwirtschaftlich werden; es müssten ja bestehende Anlagen umgestellt werden. Im Oberhauserriet ist das nicht der Fall.

Also stimmen wir diesem Projekt zu und blicken wir damit auch in die Zukunft für eine neue Möglichkeit von Wärmeproduktion und -anwendung.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Fernwärme hat einen wesentlich besseren ökologischen Ruf als es den tatsächlichen Bilanzen entspricht, schlicht und einfach darum, weil Kehricht kein erneuerbarer Energieträger ist. Schauen Sie selber einmal Ihren Kehrichtsack an! Auffallend ist beispielsweise der hohe Kunststoffanteil. Kunststoffe stammen nun einmal aus fossilen Energieträgern. Beim Verbrennen entstehen dann beachtliche Mengen an CO₂. Darum muss nach wie vor die oberste Priorität bei der Verminderung des Energieverbrauchs liegen. Dann relativiert sich eben auch das lufthygienische Argument von Martin Mossdorf und Sabine Ziegler. Kehrichtverbrennung, zusammen mit Öl- und Gasverbrennung, wie das hier geplant ist, hat mit Sicherheit höhere Umweltbelastungen zur Folge als die Wärmeversorgung eines Quartiers mit Minergie-Bauten; nicht zu vergessen, dass natürlich die wesentlichen Quellen aus dem Verkehr stammen.

Ich bleibe dabei, es gibt aus energiepolitischer, abfallpolitischer und ökonomischer Sicht keine guten Gründe für die Fernwärmeerschliessung des Oberhauserriets und ich ersuche Sie, den Minderheitsantrag anzunehmen.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Ich denke, wir sind uns in einem Punkt wirklich einig: Die Überbauung des Oberhauserriets ist ein gigantisches Projekt. Und es ist auch berechtigt, dass wir uns die Frage stellen, ob es denn richtig sei, im Zusammenhang mit der Unsicherheit der Flughafenentwicklung ein solches Gebiet in Flughafennähe zu überbauen oder nicht. Doch diese Frage steht heute nicht zur Diskussion. Diese Frage ist nicht Element der Vorlage und es liegt auch nicht in unserer Macht und Kompetenz, heute über diese Frage, Bauen Ja oder Nein, zu entscheiden. Wir haben ein Areal von 670'000 Quadratmetern. Es soll Wohnraum geschaffen werden für 6000 Einwohner und 7000 neue Arbeitsplätze. Wenn wir in einer solchen Dimension planen, in einem lufthygienisch stark belasteten Gebiet, dann bin ich überzeugt - und mit mir auch die Regierung -, dass wir die Energieversorgung in einem solchen Gebiet nicht dem Zufall überlassen können und auch nicht dürfen. Das heisst, eine übergeordnete Planung – energie- und umweltpolitisch – hat eben erste Priorität. Dazu haben wir eine gesetzliche Verpflichtung, aber wir haben auch übergeordnete Planungsinstrumente. Und beide Ebenen bieten genügend Rechtssicherheit für die zukünftigen Investoren. Das heisst, jene, die bereits in Vertragsverhandlungen sind, wissen, welche Verpflichtungen sie punkto Energieversorgung eingehen. Wir haben auf der einen Seite das PBG mit Artikel 25 Absatz 2. Das PBG verpflichtet uns ganz klar, dass wir dann den Grundeigentümer zum Anschluss verpflichten können, wenn wir eine öffentliche Fernwärmeversorgung haben und lokale Abwärme nutzen und diese zu wirtschaftlich und technisch gleichwertigen Bedingungen abgeben können. Das ist der gesetzliche Grundsatz im PBG und wir haben zu dieser Anschlusspflicht bereits Entscheide der Baurekurskommission und auch des Verwaltungsgerichtes. Da muss ich sagen, ist die Befürchtung der SVP-Fraktion, ob wir eine solche Anschlusspflicht überhaupt durchsetzen können oder nicht, sehr stark relativiert. Wir sind klar der Meinung, dass genügend Rechtssicherheit besteht, um diese Anschlusspflicht durchsetzen zu können.

Wovon wir heute aber überhaupt nicht gesprochen haben, ist die technische Verordnung über Abfälle. Diese Verordnung verpflichtet uns, die anfallende Abwärme zu nutzen. Nun ist natürlich auch wieder die Frage berechtigt: Ist es denn die Aufgabe des Staates, eine KVA zu betreiben oder nicht? Wir stehen in der politischen Diskussion miteinander über die Verselbstständigung der KVA, doch dazu ist noch kein Entscheid gefällt. Solange der Staat noch die KVA oder die Fernwärmeanlage besitzt, ist er eben auch in der Pflicht, möglichst gute Angebote zu nutzen und Fernwärme verkaufen zu können. Es kann doch keine Alternative für den Kanton Zürich sein, die Fernwärme, die vorhanden ist, einfach zu verpuffen und nicht auf dem Markt anzubieten. Dass wir über diese Kernaufgabe des Staates – Ja oder Nein – eine Diskussion führen, ist richtig, aber nicht im Zusammenhang mit diesem Kreditantrag von etwas mehr als 6 Millionen Franken.

Aber Sie als Parlament haben auch im Zusammenhang mit dem kantonalen Richtplan ein Bekenntnis zur Nutzung der Fernwärme abgegeben, denn die Fernwärmenutzung aus KVA hat die höchste Versorgungspriorität, festgehalten im kantonalen Richtplan. Und dieser wurde von Ihnen festgelegt. Gerade abgestützt auf diese Richtplanverpflichtung, hat dann der Regierungsrat auch die Energieplanung der Stadt Opfikon genehmigt. Und diese Energieplanung der Stadt Opfikon weist das Oberhauserriet als Fernwärmegebiet zu. Das ist eine Ablaufkette von Entscheidungen, angefangen im Kantonsrat, dann in der Exekutive der Stadt Opfikon. Die Stadt Opfikon hat dann in der Folge auch einen Quartierplan festgelegt und verpflichtet im Rahmen

dieses Quartierplans die Grundeigentümer zum Anschluss an die Fernwärme. Also jeder Investor, der sich für eine Parzelle im Oberhauserriet interessiert, weiss genau, welche Verpflichtungen er eingeht im Zusammenhang mit der Fernwärme. Ich denke, es ist falsch, wenn wir heute von Risikokapital sprechen und davon, dass das Risiko für den Kanton hier allzu gross sei. Wir haben die teuerste Wiese in Europa, die nun überbaut werden soll. Diese Benennung stammt nicht von mir, sondern dieses Areal wird in den Medien und auch von den Investoren so bezeichnet. Das hat den grossen Vorteil, dass grosse Gebäude geplant werden und dass eine verdichtete Bauweise realisiert werden soll. Das heisst, dass wir auf sehr kleinem Raum eine grosse Anzahl Verbraucher haben – und das alles in unmittelbarer Nähe der Fernwärmeerzeugung. Da haben wir als Staat mit der Investition von 6 Millionen Franken ein sehr kleines Risiko zu tragen, dass das Oberhauserriet nicht überbaut wird, wie dies heute geplant ist. Und dieses minimale Risiko gehen wir als Staat ein. Jede Vorinvestition birgt ein Restrisiko – das sind wir uns bewusst – und wir haben über dieses Restrisiko auch diskutiert. Aber solange wir als Kanton Zürich noch Eigentümer einer Fernwärmeanlage und solange wir noch gesetzlich gebunden sind, vorhandene Fernwärme wirklich zu nutzen, solange wir auch die Gelegenheit haben, in unmittelbarer Nähe ein so grosses Gebiet anzuschliessen, müssen wir diese Gunst der Stunde nutzen. Denn nur selten haben wir eine Gelegenheit, wie wir sie jetzt im Zusammenhang mit der Erschliessung des Oberhauserriets haben.

Ich denke, die Bedenken der SVP-Fraktion sind ernst zu nehmen. Sie sind aber sehr stark zu relativieren punkto Risikokapital, punkto Durchsetzbarkeit der Anschlusspflicht und auch punkto der Frage, ob es eine Kernaufgabe des Staates sei oder nicht. Diese Frage werden wir miteinander diskutieren. Ich bitte Sie aber auch hier, die Einheit der Materie zu gewähren und hier nur die Investition der Fernwärme zu beurteilen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist

Detailberatung

Titel und Ingress: Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Ernst Brunner, Hans Badertscher, Adrian Bergmann, Lorenz Habicher, Toni W. Püntener und Laurenz Styger:

Der Objektkredit von Fr. 6 450 000 für die Fernwärmeerschliessung des Oberhauserrietes in Opfikon wird nicht bewilligt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich stelle den Antrag der Kommission dem Minderheitsantrag von Ernst Brunner und Mitunterzeichnenden gegenüber. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 56 Stimmen, dem Antrag der KEVU zuzustimmen und den Minderheitsantrag Ernst Brunner abzulehnen.

II., III. und IV.: Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 57 Stimmen, der Vorlage 3937a gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum. Sie geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und Ansetzung der 60-tägigen Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Förderung der nachhaltigen Energieerzeugung und -nutzung

Antrag der KEVU vom 22. Januar 2002 zur Parlamentarischen Initiative Marie-Therese Büsser-Beer vom 24. November 1997 KR-Nr. 396a/1997

6. Änderung des Energiegesetzes

Antrag der KEVU vom 22. Januar 2002 zur Parlamentarischen Initiative Lucius Dürr vom 6. März 2000 KR-Nr. 94a/2000

7. Eigenverantwortliche Instrumente im Energiegesetz

Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2001 zur Einzelinitiative KR-Nr. 63/1999 und geänderter Antrag der KEVU vom 22. Januar 2002 **3822a**

8. Energiegesetz (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 4. April 2002 und geänderter Antrag der KEVU vom 22. Januar 2002 **3848a**

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr hat diese Geschäfte zu einer Vorlage zusammengefasst. Sie haben heute Morgen beschlossen, diese Geschäfte gemeinsam zu behandeln.

Esther Arnet (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr: Seit es die KEVU gibt, befasst sie sich mit den verschiedenen Anträgen und Vorstössen zur Änderung des Energiegesetzes. Weil sie alle im selben Themenbereich Änderungen vorschlagen, hat die KEVU beschlossen, die Parlamentarische Initiative von Marie-Therese Büsser, jene von Lucius Dürr und auch die Einzelinitiative von Toni Püntener alle in den Regierungsantrag zur Energiegesetzänderung einfliessen zu lassen. Formal werden dann nach dem Antrag der KEVU diese Initiativen abgelehnt. Teilweise wurden sie aber bereits vom Regierungsrat oder dann von der KEVU in den

Änderungsantrag aufgenommen. Ich versuche nachfolgend einen Überblick über den gesamten Themenbereich zu geben.

Hauptanlass für die verschiedenen Änderungsvorschläge ist eine Änderung auf Bundesebene. Das eidgenössische Energiegesetz trat am 1. Januar 1999 in Kraft. Es änderte die Praxis für die Förderbeiträge im Energiebereich und regelt die Zuständigkeit. Bund und Kantone haben gemeinsam den Auftrag, die Bevölkerung und die Behörden zu informieren und zu beraten, und zwar über die Sicherstellung einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung, über die Möglichkeiten einer sparsamen und rationellen Energienutzung und über die Nutzung erneuerbarer Energien. Die Information wird vorwiegend vom Bund übernommen. Die Kantone kümmern sich hauptsächlich um die Beratung. Für Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung, zur Nutzung von erneuerbaren Energien und zur Nutzung der Abwärme kann der Bund den Kantonen jährliche Globalbeiträge ausrichten. Gleichzeitig zieht sich der Bund selbst von der Finanzierung von Einzelprojekten in diesem Bereich zurück. Bedingung für die Auszahlung von solchen Globalbeiträgen ist ein eigenes kantonales Programm zur Förderung von Massnahmen in diesen erwähnten Gebieten. Mindestens die Hälfte der Massnahmen muss Privaten zugute kommen. Die Globalbeträge dürfen den vom Kanton bewilligten Kredit nicht überschreiten. Das ist in etwa das System, das wir bei den Krankenkassenprämienverbilligungen auch kennen. In der eidgenössischen Energieverordnung wird festgehalten, dass der Kanton eine entsprechende Rechtsgrundlage vorzuweisen hat. Mit der Vorlage 3848 beantragt der Regierungsrat, diese Rechtsgrundlage zu schaffen, indem er Paragraf 16 des kantonalen Energiegesetzes ändert. Im Grundsatz war die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung völlig unbestritten. Allerdings wollten einige weiter gehende Formulierungen einbringen. Andere wollten Beiträge kürzen. Ich komme dann im Detail darauf zurück.

Im gleichen Zusammenhang, also ebenfalls zum Thema dieser Globalbeiträge des Bundes, steht die Parlamentarische Initiative von Lucius Dürr, die von Klara Reber und Johann Jucker mitunterzeichnet wurde. Darin wird gefordert, dass im Gesetz festgehalten wird, dass der Kanton die vom Bund zur Verfügung gestellten Globalbeiträge geltend macht.

Eine umfassende Revision des Energiegesetzes schlägt die Parlamentarische Initiative Marie-Therese Büsser vor. Sie fordert in verschie-

denen Bereichen stärkere, zwingendere Formulierungen, die hauptsächlich das Ziel der Senkung des Gesamtenergiekonsums betreffen. Im Weiteren fordert sie die Einführung einer zweckgebundenen Abgabe auf dem Stromverbrauch zur Finanzierung des Rahmenkredites.

Ein Spezialthema greift schliesslich die Einzelinitiative von Toni Püntener auf. Er will analog zum Modell für Grossverbraucherinnen und Grossverbraucher Gruppenlösungen für kleine Wärme- und Stromverbraucherinnen und -verbraucher einführen und formuliert hierfür einen neuen Paragrafen im kantonalen Energiegesetz. Die Kommission hat sich entschieden, die verschiedenen Änderungen in eine einzige Vorlage zu verpacken, in der Hoffnung, dass dies die Übersichtlichkeit verbessern möge.

Noch ein paar allgemeine Bemerkungen zu den Beratungen in der KEVU. Die Kommission hat sich mit diesen Vorlagen intensiv befasst. Selbstverständlich konnte nicht in allen Einzelheiten eine übereinstimmende Meinung erarbeitet werden. Trotzdem kamen wir in vielen wichtigen Themen zum Konsens. Unbestritten war zum Beispiel, dass es sinnvoll ist, die Energiesparmassnahmen von Privaten und Unternehmen zu unterstützen. Wer sich im Bereich der rationellen Energienutzung der erneuerbaren Energien und der Abwärmenutzung vorbildlich verhält, soll dafür honoriert werden. Wenn auch die Höhe der Beiträge teilweise umstritten ist, gibt es von keiner Seite eine grundsätzliche Ablehnung dieser Art der Förderung. Dass der Mitteleinsatz vor allem an der Effizienz der Massnahmen zu messen sei, wird ebenfalls von allen getragen. Natürlich gibt es in verschiedenen Bereichen Minderheitsanträge, die wir im Detail ja noch beraten werden. Aber mit ein bisschen Stolz darf ich Ihnen mitteilen, dass Ihnen die KEVU einstimmig beantragt, das Energiegesetz gemäss Antrag vom 22. Januar 2002 zu ändern.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Mit dem Energiegesetz schaffen wir die gesetzlichen Grundlagen für den Rahmenkredit. Die CVP unterstützt die regierungsrätlichen Anträge mit Ausnahme des Minderheitsantrags aus der Parlamentarischen Initiative Lucius Dürr. Ich spreche auch in seinem Namen.

Nach dem fatalen Nein des Schweizer Volkes zu den Energievorlagen stand nicht bloss der Bund, sondern es standen auch die Kantone vor einem energiepolitischen Scherbenhaufen. Die Ziele einer nachhaltigen Energiepolitik können auf beiden Ebenen nur noch mühsam erreicht werden, wenn überhaupt. Mit dem vorgeschlagenen Rahmenkredit kann bestenfalls ein leichter Ankick in Richtung Energiesparmassnahmen gemacht werden. Es ist aber ein Ankick mit einem lahmen Bein. Blasen wir also die heutige Debatte nicht zu einer energiepolitischen Weichenstellung auf. Aus einem Tropfen auf dem heissen Stein, wird auch mit den schönsten Beschwörungen und Forderungen noch keine Glut, auch wenn ein zweiter und ein dritter Tropfen geträufelt werden. Einige Minderheitsanträge sind nichts anderes als weitere solche Tropfen. Eines ist sicher: Wir sprechen nicht das letzte Mal über das Energiegesetz. Angesichts der Liberalisierung des Strommarktes und der Diskussion um eine CO2-Abgabe auf Bundesebene ist einiges in Fluss. Wenn Zürich einmal mehr den Mutterkanton spielen würde und eine kantonale Förderabgabe oder eine kantonale Lenkungsabgabe einführen würde, würde dies unnötigen Widerstand produzieren. In der Folge des eidgenössischen Energiegesetzes läuft das Bundesprogramm aus und damit auch die Förderung der Solarenergie. Die energiepolitische Verantwortung schiebt der Bund zumindest vorübergehend vorwiegend den Kantonen zu. Hier gerät nun vor allem die Solarenergie unter die Räder. Das zur auch noch so geringen Förderung Steuergelder verwendet werden müssen, ist an sich ein Schönheitsfehler. Aber wir nehmen ihn in Kauf. Die CVP hat deshalb immer echt wirksame Instrumente unterstützt, die auf kantonaler Ebene möglich sind. Ich erinnere an die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung, eine Massnahme mit überraschend grosser Sparwirkung. Doch nicht einmal der Kompromiss hatte eine Chance in diesem Rat. Die andere energiepolitische Massnahme mit recht grosser Signalwirkung hatte das vorgängige Geschäft Fernwärmeerschliessung.

Nun zur neuen Priorität, die der Kanton setzen will. Es ist bedauerlich, dass der Kanton auf eine Förderung von thermischen Solaranlagen in Neubauten verzichten will; bedauerlich darum, weil Solarenergie als Zukunftsenergie nach wie vor förderungswürdig und auf einen Referenzmarkt angewiesen wäre. Was nützt die beste Forschung, wenn nachher aus Kostengründen keine Anwendung möglich ist? Nicht zuletzt wegen der Altbauten wäre ein Referenzmarkt für neue Solaranlagen sinnvoll. Der grösste Teil der Altbauten kann gar nicht optimal nach Minergie-Standard saniert werden. Es ergäben sich zudem nicht wenige Konflikte mit der Denkmalpflege. Und bei vielen

Altbauten würde die Wohnqualität aufs Spiel gesetzt. Nicht zu vergessen werden darf zudem die graue Energie. Für die CVP ist es angesichts der bescheidenen Fördermassnahmen des Kantons unverantwortbar, nicht die gesamten Bundesmittel entsprechend der Parlamentarischen Initiative Lucius Dürr abzuholen. Wir haben hier – das hat Esther Arnet schon erwähnt – einen ähnlichen Fall wie bei den Prämienverbilligungen, nur in weit geringerer Dimension.

Noch einige Worte zur Parlamentarischen Initiative Toni Püntener, die, obwohl abzulehnen, doch einige Worte verdient. Ich muss zugeben, ich hatte einige Sympathien für diesen Vorstoss, weiss aber aus Erfahrung, dass er einen grossen Aufwand erzeugen würde. Und einige Bauwillige würden sofort mit der Rechtsgleichheit daherkommen. Vor rund zehn Jahren habe ich einen ähnlichen Vorstoss betreffend graue Energie eingereicht. Damals stellte ich eine aufwändige Sanierung in Frage, bei der fünfzehnjährige Fenster aus energetischen Gründen ersetzt werden mussten. Damals schlug ich eine freiwillige Umkehr der Beweislast vor – ähnlich wie jetzt Toni Püntener in seinem Vorstoss. Nicht allein der Staat befiehlt und kontrolliert, sondern auch Private dürfen beweisen, dass sie mit vielleicht ganz anderen Massnahmen eine ebenso gute Energiebilanz erreichen. Dabei sollte die graue Energie eingerechnet werden. Ich ging noch weiter und schlug vor, in einer solchen Bilanz müssten noch andere Werte als Energie sparen einbezogen werden - Wahrung wertvoller Bausubstanz, die Erhaltung des Wohnwertes und so weiter. Ähnlich wie jetzt bei der Initiative Toni Püntener wäre das eigentlich eine ganz und gar liberale Idee gewesen. Sie hätte zudem die Selbstverantwortung und die Kreativität der Bauwilligen gestärkt. Doch wenn - und das ist jetzt das Entscheidende - der Nachprüfungs- und Kontrollaufwand des Staates nachher grösser ist, als wenn dieser zum Vornherein mit Vorschriften daherkommt, dann würde der Staat in eine Kostenfalle geraten, die selbst liberale Ideen abwürgt.

Ich bitte Sie also, ausser im Fall des Minderheitsantrags Lucius Dürr, der Regierung zu folgen, um eine Lösung, die als vorübergehende Lösung angesehen werden muss, zum Durchbruch zu verhelfen.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Zum Voraus möchte ich der Präsidentin der Kommission, Esther Arnet, danken für die saubere Vorstellung der doch recht grossen Arbeit, die wir in der Kommission geleistet haben.

Aus zeitlicher Distanz betrachtet, gibt es für mich allerdings zu dieser Angelegenheit nur einen Kommentar: Der Berg hat eine Maus geboren – und erst noch eine kleine. Zwei Parlamentarische Initiativen werden abgelehnt, eine Einzelinitiative wird nicht definitiv unterstützt. Das hätten wir auch billiger haben können, wenn wir die Vorstösse von Anfang an nicht weitergereicht hätten. Trotzdem haben wir in der Kommission seriöse Arbeit geleistet. Auf Grund einer Synopse war es uns möglich, Klarheit über die Begehren der diversen Vorstösse und der Regierungsvorlage zu erhalten. Das führte letztendlich dazu, dass die KEVU selbst eine Änderung des Energiegesetzes vorschlägt. Aber auch diese Vorlage 3848a enthält neben dem Paragrafen 16, den eigentlich die Regierung vorschlägt, nur eine kleine Änderung in den Paragrafen 1 und 8. Die SVP wird zu diesem Paragrafen 16, Absatz 2 Punkt 2 noch einen Minderheitsantrag stellen und empfiehlt im Übrigen, die Vorlage 3848a, wie von der Kommission beantragt, zu genehmigen.

Die diversen Minderheitsanträge von linker und grüner Seite empfehlen wir zur Ablehnung. Die Parlamentarische Initiative Marie-Therese Büsser will den Gesamtenergiekonsum senken. Weiter will sie Alternativenergieerzeugung mit Geldern fördern, die zuerst den Strombezügern und den Hauseigentümern abgeknöpft werden sollen. Diese Parlamentarische Initiative empfehlen wir einstimmig zur Ablehnung. Das Anliegen der Parlamentarischen Initiative Lucius Dürr wird im zum Teil neu formulierten Paragrafen 16 des Energiegesetzes genügend berücksichtigt, wobei wir es richtig finden, dass die wenigen vorhandenen Mittel konzentriert dort eingesetzt werden, wo der eingesetzte Förderfranken am meisten Nutzen generiert. Wir empfehlen auch die Parlamentarische Initiative Lucius Dürr zur Ablehnung.

Die Einzelinitiative Toni Püntener will mit Zwangsmassnahmen den Energieverbrauch im Kanton Zürich jährlich um 1 Prozent reduzieren. Ein Gesetz in dieser Richtung wäre praktisch nicht durchsetzbar, weil mit einem ungeheuren Kontrollapparat gerechnet werden müsste. Wirtschaft und Gewerbe würden auf eine unverantwortliche Art und Weise benachteiligt. Wir folgen ebenfalls dem Antrag der Kommission, diese Einzelinitiative nicht definitiv zu überweisen.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Die Parlamentarische Initiative von Marie-Therese Büsser, unterzeichnet von der ganzen Grünen

Fraktion, wurde im November 1997, also vor viereinhalb Jahren eingereicht. Selbstverständlich gibt es viele Gründe, warum über diese Initiative erst heute befunden wird. Eines zeigt sich: Energiepolitik hat gegenwärtig eine langsame Gangart und dies ist eindeutig nicht gut so.

Der Bundesrat beispielsweise hat beim Start des energiepolitschen Programmes «Energie Schweiz» im Januar 2001 festgehalten, dass viel mehr getan werden müsse als bis anhin. Eine Studie des Bundes kommt zum Schluss, dass ab sofort sämtliche Neubauten und sämtliche Umbauten nach Minergie-Standard ausgeführt werden müssen, wenn die minimalen Vorgaben des CO₂-Gesetzes wenigstens ansatzweise erfüllt werden sollen. Und da gibt es noch einiges zu tun, denn heute erfüllen erst etwa 10 Prozent der Bauvorhaben diesen Standard. Gut zu wissen – Minergie ist machbar, kostet einige Prozent mehr als die Standard-Bauweise und bringt neben weniger Energieverbrauch viel mehr Komfort. Bei den Gebäuden ist im Prinzip klar, was getan werden muss. Es geht jetzt darum, dies wirklich auch umzusetzen.

Also, liebe Architektinnen und Architekten nicht nur hier im Saal, alle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, alle Baufachleute, alle Mieterinnen und Mieter, unabhängig davon, was dieser Rat heute beschliesst, ab sofort müssten alle Bauvorhaben gemäss Minergie-Vorgaben erstellt werden! Eigentlich ist auch beim Verkehr klar, was getan werden muss. Es braucht weniger motorisierten Individualverkehr auf der Strasse und in der Luft. So einfach ist es. Auch dies als Aufruf.

Was macht der Zürcher Regierungsrat mit dieser Situation? Was schlägt die Kommissionsmehrheit diesem Rat vor? Eine Subventionsvorlage für Minergie-Bauten, die, wie oben gesagt, eigentlich schon überall Standard sein müssten. Die Mehrheit dieses Rates will etwas subventionieren, das ganz alltäglich sein müsste. So wenig Innovation bringen der Regierungsrat und die Kommissionsmehrheit zu Stande, obwohl der Bundesrat dazu aufgefordert hat, deutlich mehr zu tun als bis anhin. Und die Regierung hat erst noch den Mut zu behaupten, mit der regierungsrätlichen Vorlage würden Anliegen der Parlamentarischen Initiative Marie-Therese Büsser aufgenommen.

Was bringt die grüne Parlamentarische Initiative zusätzlich? Zuerst einmal klarere Zielsetzungen für die Energiepolitik und für die Energieversorgungsunternehmen und dann eine zweckgebundene Abgabe für die Energiesubvention, eine Abgabe auf dem Stromverbrauch und

auf dem Gebäudeversicherungswert. Etwa 40 Millionen Franken jährlich würden damit zusammenkommen. Mit derartigen Subventionen könnten kräftige Impulse in der kantonalen Energiepolitik gesetzt werden. Richtig, die grüne Parlamentarische Initiative schlägt Subventionen vor. Die grünen Ansätze wie Kostenwahrheit und ökologische Finanzreform stehen bei diesem Vorstoss im Vordergrund. Allerdings haben aus meiner Sicht nur «Ökofundis» die Berechtigung, diesen Sachverhalt zu kritisieren. Schliesslich gibt es kaum glaubwürdige Ansätze von anderen Parteien, marktwirtschaftliche Instrumente respektive den Wink mit dem Portemonnaie zur Reduktion des Energieverbrauchs einzusetzen. Der Rahmenkredit der nachfolgenden Vorlage 3854 setzt sogar auf den Einsatz von Steuergeldern für die Finanzierung der Energiesubvention. Weil der Regierungsrat und die Kommissionsmehrheit die Parlamentarische Initiative Marie-Therese Büsser ablehnen, gibt es eine ganze Reihe von Minderheitsanträgen, um die Anliegen der grünen Parlamentarischen Initiative doch noch ins Energiegesetz aufnehmen zu können. Es betrifft dies die Minderheitsanträge der Paragrafen 1 bis 3, 8 und 16a sowie einzelne Anträge zu Paragraf 16. Weitere Minderheitsanträge betreffen die Berücksichtigung der Subventionen bei der Mietzinsgestaltung und die verstärkte Berücksichtigung von eigenverantwortlichen Instrumenten im Energiebereich.

Im Namen der Grünen ersuche ich Sie, sämtlichen Minderheitsanträgen von grüner Seite zuzustimmen, damit im Kanton Zürich eine zukunftsgerichtete Energiepolitik umgesetzt werden kann. Zur Klarheit: Auch die klaren Äusserungen des Bundesrates dürfen nicht vergessen machen, dass unsere Gesellschaft erst am Anfang einer gewaltigen Herausforderung steht. Innerhalb von einer, allerhöchstens zwei Generationen ist der absolute Energieverbrauch auf einen Sechstel des heutigen Wertes zu senken.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Es geht, wenn wir uns nicht in widersprüchlichen Detaildiskussionen verlieren wollen – was wir im Moment tun – eigentlich ganz schlicht und einfach um die Neugestaltung des Energiegesetzes für den Kanton Zürich, basierend auf dem Rahmen, den uns der Bund neu vorgegeben hat. Dann kann man sich die Frage stellen: Was muss ein Energiegesetz für einen Wirtschaftskanton Zürich, für einen Wirtschafts- und Lebenskanton Zürich, beinhalten? Es muss genügend Energie vorhanden sein. Die Energieversorgung muss sichergestellt sein. Sie muss zuverlässig sein. Sie muss wirtschaftlich sein. Sie muss umweltverträglich sein. Und sie muss sinnvoll, das heisst auch von der Finanzierung her die Förderung von Alternativenergien berücksichtigen und dies mehr auf Prämien, weniger auf Strafen erarbeiten.

Den grossen Prozess, der abgelaufen ist, hat Esther Arnet sehr gut beschrieben. Ich bin nicht ganz einig mit meinem Kollegen Ernst Brunner. Wir haben vielleicht eine Maus geboren, aber lieber eine gesunde Maus als ein klongeschädigter Elefant! (*Heiterkeit.*) Und darum ist mir das Resultat, das wir haben, doch immerhin noch sympathischer. Es ist eine Lösung, die praktikabel ist. Es ist eine Lösung, in die viele Ideen von Seiten Marie-Therese Büsser, von Seiten Lucius Dürr und auch von Seiten Toni Püntener eingeflossen sind.

Die FDP unterstützt den Hauptantrag. Wir sind gegen die Minderheitsanträge und wir warnen davor, dem Phänomen und Vehikel der Lenkungsabgaben allzu euphorisch nachzufolgen. In diesem Sinne ist es ein brauchbares Gesetz, eine gute Verhandlungsgrundlage – ein Gesetz, das uns sehr weit doch in die richtige Richtung weiterbringt.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Nicht nur Präsidentin Esther Arnet ist stolz über diese Vorlage. Auch wir von der SP sind stolz. Und wir haben sogar Freude an dieser Vorlage. Dies, weil die Kommission eine gute Prüfung gemacht, mehrheitlich Konsens gefunden und eine gute Beratung hinter sich hat. Wiederum will ich den 24. September 2000 zitieren, als das Zürcher Volk Ja sagte zu den Förderabgaben. Diesen Punkt will die SP aufnehmen im Rahmen dieses Gesetzes und als Hauptminderheitsantrag auch für uns.

Aber wo ist das Gesetz wirklich zu sehen? Was sind die wichtigen Punkte? Schauen wir den so genannten Paragrafen 16 an. Da haben wir seit neuem die indirekten Forderungen – das sind die Kurse, Weiterbildung, Beratung –, die höhere Zuschüsse bekommen, und zwar eine Deckung der früheren 50 Prozent. Wir wollen eine 80-prozentige Deckung dieser Kurse von Drittauftragsnehmern, denn wir sehen das als zentral, dass gerade im Vorfeld von Investitionen und Bauvorhaben gute Beratungen und gute Weiterbildungen stattfinden. Die direkte Forderung – und hier haben wir wirklich einen grossen Unterschied zu diesem neuen eidgenössischen Energiegesetz, das sagt, dass wir nicht nur die Wärmenutzungsanlagen fördern, sondern dass es auch

Förderabgaben, Beiträge im Rahmen der nationalen Energienutzung und der Nutzung erneuerbarer Energien geben soll. Dafür soll der Kanton Zürich ein Förderprogramm erstellen. Das Förderprogramm sollte eigentlich schon jetzt stehen, aber diesbezüglich sind wir ein wenig in Verzug. Wir müssen das so rasch wie möglich nachholen, weil ab dem Jahr 2003 nur gezielte Globalbeiträge vom Bund auf der Ebene der erzielten Leistungen und des Controllings von diesen Förderprogrammen gesprochen werden. Wir sind überzeugt und finden das auch sinnvoll, dass es dieses Subsidiaritätsprinzip, diese Energiegesetzänderung vom Bund her gibt, und dass der Kanton höhere Verantwortung trägt, auch näher am Kunden ist, näher an der Nutzerin und am Nutzer, und eine energiepolitische oder energiewirtschaftliche Lösung da finden kann, wo auch die Leute sind. Wir von der SP nehmen zudem die Anliegen von der Parlamentarischen Initiative Marie-Therese Büsser insofern auf, als wir wirklich eine Förderabgabe verlangen. Die Methodik werden wir bei der Detailberatung besprechen. Aber die Förderabgabe soll, wie gesagt, auf kantonaler Ebene verankert werden. Wiederum ist dies das Einlösen des Versprechens vom 24. September 2000. Es ist aber klar, dass, sobald der Bund mit Förderabgaben seinerseits kommt, diese zum Gesetz erhoben werden.

Zur Parlamentarischen Initiative Lucius Dürr, die eine Vollausschöpfung des Globalbeitrages verlangt, sind wir der Meinung, dass wir sie unterstützen sollten. Es ist ein zentrales Anliegen, dass wir, wenn es Geld gibt, es auch holen – sinnvoll holen. Im Rahmen unseres guten und sehr gut ausgebauten Förderprogrammes werden wir auch diese Gelder in der effizientesten Art und Weise nutzen können.

Gehen wir aber kurz auf die verschiedenen Traktanden ein.

Zu Traktandum 5, Parlamentarische Initiative Marie-Therese Büsser, Förderung der nachhaltigen Energieerzeugung und -nutzung: Da geht es darum, eine Senkung auf der Ebene des Gesamtkonsums zu erzielen. Das, finden wir, ist eine Selbstverständlichkeit, muss nicht ins Gesetz hinein und wird gedeckt durch den Zweckartikel der Energieeffizienz. Die Förderabgabe werden wir, wie gesagt, aufrechterhalten und auch vertreten.

Zu Traktandum 6, Parlamentarische Initiative Lucius Dürr: Hier wiederum geht es hauptsächlich um die Vollausschöpfung der Globalbeiträge. Da handelt es sich um zwei bis zweieinhalb Millionen Franken, die jährlich gesprochen werden können. Das finden wir sinnvoll, weil wir gerade hier starke Impulse setzen müssen. Es wird gebaut. Es

wird etwas gemacht. Minergie-Standards werden gesetzt. Aber auf der Ebene der Minergie-Sanierung hat es grossen Handlungsbedarf, wo diese Impulsgelder auch nötig sind.

Zur Einzelinitiative Toni Püntener. Da sind wir ein bisschen anderer Meinung und werden diesen Vorstoss nicht unterstützen, weil diese Verbundlösung mit sehr hohen Controllingkosten verbunden ist. Zudem wird ein grundsätzlicher Widerspruch verankert, indem gefragt wird, ob freiwillige Massnahmen eingeleitet werden und diese Verbundlösung freiwillig gemacht wird, analog zu «Energie 2000» oder jetzt auch zu den «Energie Schweiz»-Vorschriften. Das macht zwar Sinn. Aber da noch eine konventionelle Strafe sozusagen einflattern zu lassen, das geht für uns nicht auf. Da meinen wir, dass eigentlich eine Marktverzerrung stattfindet.

Wie gesagt, insgesamt sind wir stolz auf dieses Gesetz. Wir wollen, dass die Baudirektion so rasch wie möglich handeln kann und ein sehr gutes Förderprogramm erstellen wird. Wir werden grossmehrheitlich der Vorlage des Regierungsrates zustimmen. Und bei den abweichenden Minderheitsanträgen hoffen wir auf Glück, dass sie zu Mehrheitsanträgen werden.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich habe jetzt noch drei Wortmeldungen zum Eintreten und dann kommt die Detailberatung. Ich beabsichtige, diese Geschäfte 5, 6, 7 und 8 heute fertig zu beraten. Das Traktandum 9, der Rahmenkredit, wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten. Sie müssen ihn also heute nicht in Ihre Ausführungen einflechten.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Nach längeren Beratungen in der Spezialkommission kommt dieses energiegeladene Geschäft also heute zur Beschlussfassung.

Die Übersicht zu den verschiedenen Vorlagen und ihre Vernetzung zu gewinnen, ist ohne das Vorwissen aus der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr fast unmöglich, aber sicher schwierig. Die KEVU-Mehrheit hat sich in mehreren Sitzungen zu einer guten Lösung durchgerungen und hat auch Kompromisse gesucht. In der heutigen Energiegesetzgebung muss eine möglichst zukunftsfähige Lösung, ohne einschneidende Massnahmen und Auswirkungen für Unternehmen und die Gesellschaft zu treffen, gefunden werden. Das Energiegesetz vom 19. Juli 1983 ist ein gutes, weil anwendbares Ge-

setz. Sorgen wir heute dafür, dass es eine Verbesserung erfährt und nicht zur Sonderlast für den Kanton Zürich verkümmert.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich will Energie sparen in Bezug aufs Sprechen und werde mich kurz halten. Die Parlamentarischen Initiativen haben mehr oder weniger Eingang in die Kommissionsberatung und auch in den Vorschlag der Kommission und des Regierungsrates gefunden. Sie können deshalb abgelehnt oder auch nicht definitiv unterstützt werden. Ich werde auf die einzelnen Punkte bei der Detailberatung des Gesetzes zurückkommen. Ich hoffe, ich habe damit meinen Beitrag zum Minutensparen geleistet.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich möchte mich anschliessen. Seit Juni 2001 behandeln wir diese interessante Vorlage und Sie dürfen nun in einer halben Stunde beschliessen, was hier richtig ist und was nicht. Gehen wir an die Arbeit!

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich schlage Ihnen vor, zuerst I. bis III. zu erledigen und anschliessend die Änderung des Energiegesetzes, Vorlage 3848a im Detail zu beraten. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Sie haben dies so beschlossen.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118: 10 Stimmen, dem Antrag der KEVU zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative Marie-Therese Büsser-Beer abzulehnen. Die Initiative ist abgelehnt.

II.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130: 0 Stimmen, dem Antrag der KEVU zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative Lucius Dürr abzulehnen. Die Initiative ist abgelehnt.

III.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128: 0 Stimmen, dem Antrag der KEVU zuzustimmen und die Einzelinitiative Toni W. Püntener nicht definitiv zu unterstützen. Die Initiative ist abgelehnt.

IV., Titel und Vorbemerkungen: Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 1.

Minderheitsantrag Toni W. Püntener:

§ 1. Dieses Gesetz bezweckt,

Zweck

lit. a unverändert;

- b) die Effizienz der Energieanwendung zu fördern;
- lit. c und d unverändert;
- e) den Gesamtenergiekonsum zu senken.
- §2. Alle im Kanton Zürich tätigen Unternehmen im Bereich der Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme beachten die Grundsätze des Zweckartikels.

Energieversorgungsunternehmen

§3. Alle im Kanton Zürich tätigen Unternehmen im Bereich der Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme geben Energie grundsätzlich gestützt auf allgemein verbindliche Gebühren für Anschluss und Lieferung ab. Bei der Tarifgestaltung werden die Grundsätze des Zweckartikels beachtet. Der Verkauf zu Tagespreisen ist zulässig, um überschüssige Energiemengen bestmöglich zu nutzen.

Tarifgestaltung

Bei der Festsetzung der Gebühren werden nach Möglichkeit die tatsächlichen Kosten und die Art des Energiebezugs berücksichtigt.

Abs. 2 unverändert.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Wer sich jetzt ein bisschen gefreut hat über das schnelle Vorankommen bei diesen Abstimmungen, der hat sich ein bisschen zu früh gefreut, weil die Inhalte dieser Parlamentarischen Initiativen und der Einzelinitiative alle wieder hier in der Vorlage drin sind. Das war also eigentlich nur eine formale Ablehnung dieser Initiativen. Die Inhalte kommen jetzt; es wird doch noch ein wenig dauern.

Der Minderheitsantrag von Toni Püntener zu Paragraf 1 ist analog zur Parlamentarischen Initiative Marie-Therese Büsser und will im Zweckartikel dieses Gesetzes festhalten, dass der Gesamtenergiekonsum zu senken sei. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass diese explizite Nennung nicht nötig sei, weil mit dem CO₂-Gesetz auf Bundesebene diese Vorgabe bereits vorhanden ist. Ein zusätzliches Festhalten im kantonalen Energiegesetz sei daher müssig. Eine Mehrheit der KEVU möchte also auf diesen Zusatz verzichten und empfiehlt Ihnen, den Minderheitsantrag zu Paragraf 1 abzulehnen.

Zu Paragraf 2 will Toni Püntener mit seinem Minderheitsantrag, dass alle im Kanton Zürich tätigen Unternehmen im Bereich der Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme explizit an den Zweckartikel des Gesetzes gebunden werden. Ob dieser Zusatz je irgendwelche Wirkungen erzielen könnte, erachtet die Kommission in der Mehrheit als unwahrscheinlich. Im Übrigen sieht sie keinen Sinn darin, Bestimmungen, die sowieso für alle gelten, für einzelne noch ausdrücklich als gültig zu bezeichnen. Die KEVU lehnt daher in der Mehrheit den Antrag zu Paragraf 2 klar ab.

Die Änderung von Paragraf 3 ist ein Folgeantrag daraus. Er wird somit hinfällig, falls Sie dem Antrag der Kommission zu Paragraf 2 folgen.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Esther Arnet hat es angetönt. Jetzt kommen einfach all die Anliegen aus den Initiativen als Anträge. Die Minderheitsanträge zu den Paragrafen 1 bis 3 und Paragraf 8 stammen aus der Parlamentarischen Initiative Marie-Therese Büsser. Sie sind in diesen beiden Minderheitsanträgen zusammengefasst. Auf Grund der Parlamentarischen Initiative Marie-Therese Büsser hat die Kommission eine Änderung in Absatz b von Paragraf 1 aufgenommen, an Stelle von «sparsam» soll der etwas modernere Begriff «Effizienz»

verwendet werden. Soweit besteht Einigkeit. In Absatz b ist zusätzlich aufzunehmen, dass der Gesamtenergiekonsum zu reduzieren ist. Effizienz bezieht sich auf den Energieeinsatz pro Einheit, also beispielsweise pro Kopf, pro Arbeitsplatz, pro Wertschöpfungseinheit, um das Gleiche mit weniger Energie zu machen. Gerade beim Treibhauseffekt reichen derartige relative Verbesserungen nicht aus. Hier sind zwingend absolute Reduktionen des Ausstosses von CO₂ erforderlich. Darum ist die von den Grünen vorgeschlagene Ergänzung der Zielsetzungen zur Wahrung des Blicks auf das Ganze dringend erforderlich.

In Paragraf 2 wird eine Selbstverständlichkeit verlangt. Alle Energieversorgungsunternehmen müssen unabhängig von ihrer Rechtsform die Vorgaben des Zweckartikels beachten. Es geht nicht an, dass der Staat hier einen Konkurrenznachteil staatlicher Unternehmungen schafft, weil er private Unternehmungen aus der energiepolitischen Verantwortung entlässt. Bis anhin wurde einzig verlangt, dass solche Unternehmen nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen sind und das ist ein bisschen zu wenig.

Mit Paragraf 3 schliesslich wird Transparenz geschaffen bei den Tarifen. Bereits mit kleinen Preissignalen können wichtige Veränderungen im Verbrauchsverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten bewirkt werden. Die Energieversorgungsunternehmen haben auch über die Gestaltung der Energiepreise dafür zu sorgen, dass die Grundsätze der kantonalen Energiepolitik umgesetzt werden. Die Änderung von Paragraf 8 ist eine sprachliche Anpassung an die Vorgaben von Paragraf 2.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag der Grünen zu unterstützen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Nur zwei Kommentare zu den Paragrafen 1, 2 und 3. Ich habe schon vorher gesagt, dass eigentlich die SP zum Teil mit der Parlamentarischen Initiative Marie-Therese Büsser geliebäugelt hat. Dies einerseits mit der semantischen Korrektur, dass wir von einer Effizienzsteigerung und nicht mehr von Energiesparen sprechen. Das macht Sinn. Das ist modern und so spricht man. Das wird ja positiv umformuliert. Wenn wir aber die Erweiterung bei den Paragrafen 2 und 3 anschauen, wo wirklich spezifisch die Energieunternehmungen nochmals – und das ist ja wieder das Gesetz – aufgenommen wird, empfinden wir das als Ballast und auch auf der Ebene

der Rechtstransparenz überflüssig und lehnen deshalb den Minderheitsantrag von Toni Püntener ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 12 Stimmen, dem Antrag der KEVU zuzustimmen und den Minderheitsantrag Toni W. Püntener abzulehnen.

Minderheitsantrag Toni W. Püntener.

§ 8. Die staatliche und die kommunale Energieplanung enthalten Richtlinien für eine effiziente Energieanwendung, die für alle im Kanton Zürich tätigen Unternehmen im Bereich der Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme verbindlich sind.

Ratspräsident Thomas Dähler: Toni Püntener, sind Sie mit mir einverstanden, dass Ihr der Minderheitsantrag in Paragraf 8 hinfällig geworden ist? Das ist der Fall.

Minderheitsantrag Toni W. Püntener:

§ 8a. Wärme- und Stromverbraucherinnen und -verbraucher können sich verpflichten, individuell oder in einer Gruppe vom Regierungsrat vorgegebene Ziele für die kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz einzuhalten. Dafür werden sie von der Einhaltung energietechnischer Vorschriften mit Ausnahme von sicherheitsrelevanten Bestimmungen entbunden.

Werden die vorgegebenen Ziele nicht erreicht, ist eine Konventionalstrafe in der Höhe des 25fachen der Differenz des Wertes des effektiven und des vorgegebenen Jahresenergieverbrauchs an die Staatskasse zu entrichten. Zusätzlich ist innert fünf Jahren der vereinbarte Zustand herzustellen.

Der Regierungsrat legt die massgebenden Energiekosten fest und berücksichtigt dabei die externen Kosten der Energieanwendung und allfällige Energieabgaben.

Der Regierungsrat legt die Ziele so fest, dass der gesamte Energieverbrauch auf dem Gebiet des Kantons Zürich pro Jahr um mindestens 1 Prozent reduziert wird. Die bisherigen Aktivitäten zur Reduktion des Energieverbrauchs sind angemessen zu berücksichtigen.

§13a. Abs. 1 unverändert. Abs. 2 wird aufgehoben.

Grossverbraucher

Esther Arnet (SP, Dietikon): Dieser Antrag will, der Einzelinitiative Toni Püntener entsprechend, dass Gruppen von Kleinverbrauchern ermöglicht wird, gleiche Vereinbarungen abzuschliessen, wie das nach geltendem Gesetz nach Paragraf 13 a bereits Grossverbrauchern ermöglicht wird. In solchen Vereinbarungen können bestimmte energietechnische Vorschriften ausser Kraft gesetzt werden, wenn im Gegenzug dazu Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauches ergriffen werden. Nach Angaben der Baudirektion wäre dies grundsätzlich möglich. Allerdings käme dies nur für Gruppen mit sehr grossem Energieverbrauch in Frage. Dass zum Beispiel Wohnbaugenossenschaften solche Vereinbarungen abschliessen, sei nicht die Idee.

Die KEVU empfiehlt Ihnen in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, den Antrag abzulehnen.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Seit der Energiegesetzrevision von 1995 enthält das Energiegesetz ein interessantes Instrument, das so genannte Grossverbraucher-Modell. Energiegrossverbraucher müssen eine Energieverbrauchsanalyse durchführen und alle zumutbaren Massnahmen zur Energieverbrauchsreduktion umsetzen. Oder derartige Unternehmen können mit dem Regierungsrat eine Vereinbarung über die Entwicklung des Energieverbrauches abschliessen und werden dafür von der Einhaltung bestimmter gesetzlicher Vorschriften im Energiebereich befreit. Für mich ist völlig unverständlich, warum die SVP bei einem solchen Instrument von Zwang sprechen kann. Im Gegenteil, das ist ein liberales freiwilliges Instrument. Ein gutes Instrument ist das, das den Vorgaben eines kooperativen Umwelthandelns entspricht. Dieses gute Ding hat einige Mängel. Die Grenzen, was eben ein Grossverbraucher ist, sind sehr willkürlich gesetzt. Es wurden sehr wenige Vorschriften in die Regelung einbezogen. Und vor allem, es fehlt ein wirksames Sanktionsinstrument. Wer die Vereinbarung nicht einhält, muss bloss eine Verbrauchsanalyse durchführen.

Ich habe zur Verbesserung dieses Instrumentes im Jahr 1999 eine Einzelinitiative eingereicht, um im Grundsatz die Vereinbarungslösung für alle Energieverbraucherinnen und Energieverbraucher zu

öffnen, mehr Vorschriften durch Eigenverantwortung abzulösen und eine Konventionalstrafe bei Nichteinhaltung der Vereinbarung einzuführen. Eine Begriffserklärung: Im Moment wird im Zusammenhang mit derartigen Instrumenten viel von freiwilligen Vereinbarungen gesprochen. Diese Freiwilligkeit darf sich einzig auf die Vorgehensweise, hier also entweder die Einhaltung einer Vielzahl von Einzelvorschriften oder die Einhaltung einer Zielvorgabe beziehen, nicht aber auf den Grundsatz, dass der Energieverbrauch zu reduzieren ist. Weil nur der Weg zum Ziel, nicht aber das Ziel selbst freiwillig gewählt werden kann, braucht es eben auch eine spürbare Strafe, wenn das vorgegebene Ziel nicht eingehalten wird. Mit einem kräftigen Sanktionsinstrument wird allen Beteiligten klar, dass es sich um eine ernsthafte Angelegenheit handelt und nicht um irgendwelche Beliebigkeit. Wer sich entsprechend der Vereinbarung verhält, muss die Strafe in seinen Überlegungen nicht berücksichtigen. Geschreckt von der Strafe wird nur, wer das Nichteinhalten der Vereinbarung als Handlungsoption offenhalten möchte. Ich habe daher bei meiner Einzelinitiative bewusst auf das Wort Freiwilligkeit verzichtet und stattdessen den Betriff der Eigenverantwortlichkeit verwendet. Ich gehe davon aus, dass Besitzerinnen und Besitzer von Einfamilienhäusern und kleinen Geschäfts- und Wohnhäusern an einer freiwilligen Vereinbarung nicht interessiert sind, weil derartige Gebäude in Abständen von zwanzig bis dreissig Jahren grösseren Veränderungen unterworfen sind und damit eine Vereinbarung über die Verbrauchsentwicklung wenig Sinn macht. Und so weit dürfte die Initiative auch in wirklichen Grenzen bleiben. Gegenwärtig ist im Energiegesetz eine zahlenmässig fixierte Grenze für den Zugang zum Grossverbrauch enthalten. Diese Regelung ist zu starr und sollte im Sinne meiner Einzelinitiative aufgeweicht werden. Kooperation und Eigenverantwortung sind wichtige Elemente einer modernen Umweltpolitik. Mit den von mir vorgeschlagenen Änderungen der Paragrafen 8a und 13a können alle Haushaltungen und Unternehmen, die dies wollen, tatsächlich kooperativ und eigenverantwortlich an der Zielerreichung mittun.

Ich bitte Sie daher, meinem Änderungsantrag zu den Paragrafen 8a und 13a zu unterstützen.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Hier nur ganz kurz eine Ergänzung: Das Modell für Grossverbraucher ist sehr erfolgreich. Und es ist auch wünschenswert, wenn sich Gruppen dieser neuen Philosophie an-

schliessen. Es ist aber nicht möglich, wenn wir sehr wenig oder nur spärlich verfügbare Mittel in der Abteilung Energie zur Verfügung haben, dass wir diese dann primär für einen hohen Verwaltungsaufwand mit einem geringen Nutzen verwenden. Ich denke, wichtig ist, dass wir bei den Grossverbrauchern, die wirklich Beiträge leisten bei der Effizienzsteigerung und bei der Reduktion der Umweltbelastung, die Mittel einsetzen und bei den kleinen Gruppen und bei Einzelpersonen auf die Eigenverantwortung bauen. Der eingebaute Kontrollmechanismus und vor allem die Konventionalstrafe, die der Einzelinitiant Toni Püntener hier vorschlägt, würde ja nur greifen, wenn wir das wirklich auch kontrollieren. Der Gewinn steht einfach in einem sehr schlechten Verhältnis zum Aufwand. Das ist der Grund, weshalb ich auch als Energiedirektorin diesen Vorschlag ablehne.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128: 8 Stimmen, dem Antrag der KEVU zuzustimmen und den Minderheitsantrag Toni W. Püntener abzulehnen.

§ 16

Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Esther Arnet, Toni W. Püntener, Peter Stirnemann, Regula Ziegler-Leuzinger:

Der Staat fördert die Energieplanung, Massnahmen zur rationellen Energienutzung und zur Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien, die Ausarbeitung von Unterlagen für die Energieversorgung sowie die Information und die berufliche Weiterbildung auf den Gebieten der Energieversorgung und -nutzung.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Im Gegensatz zur Mehrheitsvariante möchte die Minderheit eine stärkere Formulierung verwenden. Anstatt «der Staat kann» möchte die Minderheit die Verstärkung «der Staat fördert». Das ist die einzige Differenz. Die Mehrheit der Kommission möchte an der weicheren Formulierung festhalten und beantragt Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Wie geht die politische Regel? Alles von der Kann- in die Mussformel ändern, dann funktioniert es erst recht.

Das wollten wir auch hier machen. Es geht eben nicht, dass man ein schönes Regelwerk hat und dann löst sich dieses irgendwie in Gummi auf in der Kann-Formulierung. Das wollen wir nicht. Wir wollen ein Muss.

Wir haben ja ein Förderprogramm. Und stehen wir doch dazu, dass wir auch wirklich fördern! Denn diese Förderung ist ein Signal für die Bauherren und für unsere Energiewirtschaft; die sagt «aha, da ist ein Kanton, der will Pilotdemonstrationsanlagen, der will eine Energieeffizienz erzielen und der will erneuerbare Energie fördern». Aber bitte, haben Sie keine Angst vor Ihrem Mut und formulieren Sie bitte gemäss unseren Angaben in Richtung einer klaren Förderung!

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 53 Stimmen, dem Antrag der KEVU zuzustimmen und den Minderheitsantrag Sabine Ziegler abzulehnen.

Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Esther Arnet, Willy Germann, Toni W. Püntener, Peter Stirnemann, Regula Ziegler-Leuzinger: Zusätzlich als § 16 Abs.:

Soweit der Bund zu diesem Zweck Globalbeiträge ausbezahlt, macht der Kanton diese geltend.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Dieser Minderheitsantrag entspricht der Parlamentarischen Initiative Lucius Dürr. Er wurde in der Kommission sehr kontrovers diskutiert. Die Minderheit möchte, dass im Gesetz steht, dass die Bundesbeiträge tatsächlich geltend gemacht werden, um klar festzulegen, dass der Kanton Zürich diese Globalbeiträge auch ausschöpfen wird. Die Mehrheit möchte von dieser fixen Bindung absehen und lehnt daher den Minderheitsantrag ab.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Wiederum Mut zur Lücke, Nein Mut zur Handlung! Mit diesem Antrag, in Unterstützung der Parlamentarischen Initiative Lucius Dürr, wollen wir ganz klar, dass man das Geld, das uns vom Bund zusteht, ausschöpft. Es ist eben nicht so, dass man meint, «ja, wenn es Geld hat, dann holt man das einfach». Nein, wir haben in mehrfacher Millionenhöhe Projekte, die dringend

12209

unterstützt werden sollten. Ich denke gerade hier an das Hauptthema Minergie-Sanierung. Seien Sie bitte so gut und unterstützen Sie diese Formulierung, dass die Globalbeiträge beim Bund voll und ganz ausgeschöpft werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85: 55 Stimmen, dem Antrag der KEVU zuzustimmen und den Minderheitsantrag Sabine Ziegler abzulehnen.

§ 16, Ziffer 1: Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ziffer 2

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Adrian Bergmann, Laurenz Styger:

2. bis 65% der beitragsberechtigten Ausgaben von privaten Vereinigungen, soweit diese im Auftrag des Staates wesentliche öffentliche Aufgaben der Information, der Beratung und der beruflichen Weiterbildung auf dem Gebiet der Energieversorgung und -nutzung erfüllen:

Esther Arnet (SP, Dietikon): Die einzige Differenz besteht in der Prozentzahl der beitragsberechtigten Ausgaben. Der Regierungsrat und die Kommissionsmehrheit empfehlen Ihnen bei den Subventionen an die privaten Vereinigungen, die im Bereich Information, Beratung und berufliche Weiterbildung wesentliche öffentliche Aufgaben erfüllen, einen maximalen Anteil von 80 Prozent. Der Minderheitsantrag von Lorenz Habicher möchte nur maximal 65 Prozent der beitragsberechtigten Ausgaben subventionieren.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Der Kantonsrat bewilligt einen Rahmenkredit – der kommt noch mit der Vorlage 3854 – für die Gemeinden für neue Projekte und deren Erprobung sowie für die öffentlichen Aufgaben der Information, der Beratung und der beruflichen Weiterbildung auf dem Gebiet der Energieversorgung und -nutzung.

Aus diesen zugegebenermassen beschränkten Mitteln subventioniert der Kanton also eine Vielfalt von Aufgaben im Energiebereich. Im Energiegesetz Paragraf 16 nun einen Ansatz von 80 Prozent festzuschreiben, wäre aus vielen Gründen falsch.

Erstens: Der Anreiz und der Profit einzelner Anbieter wäre gross. Eine staatliche Subventionskonzentration würde folgen.

Zweitens: Der Markt im Beratungs- und Weiterbildungssegment würde nicht spielen, da wenige Einzelne sich das Geschäft, diese Subventionen, aufteilen würden.

Drittens: Mit den bereitgestellten Mitteln könnten nur wenige Einzelprojekte unterstützt werden. Diese würden aber attraktiv für die jeweiligen Anbieter.

Viertens: Die Aussage der Verwaltung, ohne diesen hohen Anreiz würden keine Anbieter gefunden und der Kanton müsse die Weiterbildung zu 100 Prozent bezahlen, hinkt. Sie ist auch falsch, weil man es nie ausprobiert hat.

Mit dem Ansatz von 65 Prozent staatlicher Subvention ist eine solche Konzentration nicht mehr oder entsprechend weniger gegeben. Auch mit 65 Prozent werden genügend Anbieter gefunden. Und diese haben entsprechend mehr Interesse an einer effizienten und wirtschaftlichen Kursdurchführung. Es würden immer noch mehr als die Hälfte der beitragsberechtigten Ausgaben der Anbieter gedeckt. Mehrere Einzelfälle können mit den gleichen Finanzmitteln, mit dem Rahmenkredit gefördert werden. Der Markt im Beratungs- und Weiterbildungssegment würde geöffnet und die kantonalen Subventionen breiter gestreut.

Die SVP-Fraktion hat diesen Antrag heftig diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass nur eine breite Streuung der Subvention mit einem tieferen, mit dem 65-Prozent-Ansatz, marktkonforme Wirkung zeigt. Eine Ablehnung dieses Antrags würde eine Diskussion über die Höhe und Dauer des Rahmenkredites in der Vorlage 3854 bedeuten.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Wir haben einen Rahmenkredit – jetzt noch nicht, aber wir werden die Vorlage 3854 hoffentlich sehr bald beraten. Dieser Rahmenkredit ist klar an die Aufgaben des Paragrafen 16 des Energiegesetzes gebunden. Hier muss aber die SVP, die ja schon gut ist beim Sparen, nicht beim Sparen ansetzen und wiederum die Beiträge kürzen und wiederum die Ansätze kürzen. Nein, das ist

12211

ein falscher Anreiz. Denn was wir hier wollen – und das ist wichtig – sind saubere, gute Weiterbildung, Beratung und Leistungen, die durch private Vereinigungen getragen werden. Es ist ja schon schön, dass wir hier auf eine gewisse Eigenleistung dieser Organisationen zählen dürfen und können. Das heisst, wir müssen oder dürfen mit diesen 80 Prozent beispielsweise bei Energieplanungen auf kommunaler Ebene eine Beschleunigung erzielen. Das heisst nicht, wie Lorenz Habicher meint, dass eine Konzentration der Subventionen erfolgen wird. Ganz im Gegenteil; es erlaubt Vereinigungen, die in diesem Bereich öffentliche Aufgaben übernehmen, überhaupt auf den Markt zu kommen. Ich will mit diesem Antrag an die Kritiker von Lorenz Habicher in der SVP appellieren: Bitte sagen Sie Ja zu der 80-prozentigen Ausschüttung der Subventionen! Diese sind dringend nötig.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Bedenken Sie, dass in diesem Paragrafen die Variante heisst «bis 65 Prozent» oder im Text «bis 80 Prozent». Also hier steht alles offen. Aber diese Änderung des Energiegesetzes hat für mich insofern einen grossen Stellenwert, als wir die entsprechenden Einsätze in der Forschung und in der beruflichen Weiterbildung unterstützen, ob das nun 65 oder 80 Prozent sind. Mir ist es recht, wenn wir diese 80 Prozent belassen, denn dann haben wir den grösseren Spielraum. Ich bitte Sie, diese 80 Prozent zu unterstützen.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Der Staat ist darauf angewiesen, dass private Vereinigungen diesen Auftrag übernehmen, nämlich die Information, die Beratung und die Weiterbildung. Und wir sind auch darauf angewiesen, dass diese Vereinigungen die finanzielle Grundlage haben, um diesen Auftrag erfüllen zu können. Wir haben Erfahrung mit dem Ansatz der Kostenbeteiligung bis 50 Prozent. Und die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Kostenbeteiligungsmöglichkeit eben zu tief angesetzt war, so dass der Auftrag praktisch nicht ausgeführt werden konnte. Es ist eine Fehlinterpretation zu meinen, es herrsche hier ein riesiges Bedürfnis, solche Kurse anzubieten. Das sind keine lukrativen Geschäfte, aber es sind wichtige Angebote, nämlich im Interesse einer guten Ausbildung aller Baufachleute und auch der Investoren. Deshalb haben wir ein vitales Interesse daran, dass die Privatwirtschaft diese Ausbildungsangebote weiterhin wahrnimmt. Und weil wir nun diese Erfahrung haben, dass wir mit 50 Prozent einfach

zu tief liegen, haben wir uns diesen Spielraum bis zu 80 Prozent holen wollen.

Nun, der Minderheitsantrag aus der SVP-Fraktion ist ein Sparantrag. Er wurde auch im Zusammenhang mit der Budgetdiskussion damals eingereicht, ungefähr zeitgleich. Aber ich muss Ihnen sagen, frankenmässig sparen wir praktisch nichts, aber in der Qualität des Ausbildungsangebotes könnten wir uns einen Mangel einhandeln, den wir alle doch nicht wollen. Also ich denke, dem Staat Zürich geht es nicht besser oder schlechter, wenn wir hier auf 65 Prozent reduzieren, aber in der Angebotspalette der Ausbildungsmöglichkeiten könnte es uns dann plötzlich wesentlich schlechter gehen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 46 Stimmen, dem Antrag der KEVU zuzustimmen und den Minderheitsantrag Lorenz Habicher abzulehnen.

Ziffer 3: Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag Toni W. Püntener:

Zusätzlicher Absatz zu § 16:

Wer gestützt auf dieses Gesetz Förderbeiträge für energetische Massnahmen an Mietobjekten bezieht, verpflichtet sich bei einer allfälligen Überwälzung der Investitionskosten auf die Mieterschaft

- a) die Mieterschaft über den Bezug staatlicher Beiträge zu informieren;
- b) die staatlichen Beiträge in Abzug zu bringen.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Toni Püntener möchte mit diesem Antrag bewirken, dass die ausbezahlten Förderbeiträge nicht auf die Mietzinse überwälzt werden können. Der Antragsteller erklärte, dass eine gleiche Regelung im Kanton Schaffhausen bestehen würde. Die Mehrheit der Kommission vertritt die Ansicht, dass es nicht sinnvoll wäre, dies im Energiegesetz zu regeln. Selbstverständlich ist man sich aber einig, dass eine solche Überwälzung missbräuchlich wäre und nicht geschehen darf. Allerdings ist es problematisch, wenn im Energiegesetz eine solche Regelung besteht, bei vielen anderen Förde-

rungsbeiträgen aber in den entsprechenden Gesetzen nichts geregelt ist. Der Antrag erschien der Kommissionsmehrheit daher sehr problematisch. Sie möchte aber in aller Deutlichkeit festhalten, dass sie hier inhaltlich keine Differenz zum Antragsteller hat.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Vor Jahren hat mir ein Hauseigentümer erklärt, es gebe nur eine wirtschaftliche Energiesparmassnahme. Das sei die Installation von Sonnenkollektorenanlagen. Als ich etwas stutzte, erklärte er, ein Haus mit Sonnenkollektoren habe einen zusätzlichen inneren Wert, was zu einem höheren akzeptierten Mietzinsaufschlag führe, also banale Massnahmen wie neue Fenster oder wärmegedämmte Estrich- und Kellerböden. Die Gesetze eines interessanten Marktes. Und genau damit hat mein Antrag für einen zusätzlichen Absatz in Paragraf 16 zu tun. Wenn der Staat gewisse energetische Massnahmen subventioniert, greift er in diesen Markt ein. Und deshalb ist klar, dass Mieterinnen und Mieter über ausbezahlte staatliche Subventionen zu informieren sind und dass bei der Mietzinsgestaltung die Subventionen zu berücksichtigen sind. Leider enthält die eidgenössische Gesetzgebung keine Ausführungen zu diesem Sachverhalt. Somit ist es notwendig, dies auf kantonaler Ebene zu regeln.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124: 9 Stimmen, dem Antrag der KEVU zuzustimmen und den Minderheitsantrag Toni W. Püntener abzulehnen.

Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Esther Arnet, Toni W. Püntener, Peter Stirnemann, Regula Ziegler-Leuzinger:

§ 16a

Zur Finanzierung der Massnahmen gemäss §16 werden zweckgebundene Abgaben erhoben.

Auf dem Stromverbrauch der Bezüger wird ein Zuschlag von 0,3 Rappen pro kWh erhoben und die Gebäudeeigentümer leisten eine jährliche Abgabe von 0,005% des Gebäudeversicherungswertes.

Sobald vom Bund eine Energieabgabe zum Zwecke der Förderung von effizienter Energienutzung und Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien erhoben wird, wird der Regierungsrat ermächtigt, die Abgaben höchstens im Ausmass der zusätzlichen Belastung zu reduzieren.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Mit diesem zusätzlichen Paragrafen soll eine zweckgebundene Abgabe auf dem Stromverbrauch eingeführt werden. Die Argumentationen für und gegen solche Abgaben sind hinlänglich bekannt. Ich verzichte angesichts der fortgeschrittenen Stunde auf eine Darstellung. Die Mehrheit der Kommission spricht sich gegen eine solche Abgabe aus.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Als Höhepunkt des Energiegesetzes kommt schliesslich noch die Förderabgabe. (Heiterkeit.) Wir wissen ja, was Förderabgaben sind. Ich muss nicht in die Details gehen. Aber wir haben einen klaren Auftrag. Seit dem 24. September 2000, also seit eineinhalb Jahren steht er. Der Staat, der Kanton Zürich will eine Förderabgabe. Also gut, wir lösen dieses Versprechen ein und schlagen Ihnen eine zürcherische Förderabgabe vor. Es ist auch klar, dass im Falle des Bundes oder einer Bundesförderabgabe unser Vorschlag dann redundant wird. Ich bitte alle Herren und Damen, die doch um Viertel nach Zwölf noch da sind, als Höhepunkt dieses Energiegesetzes diesen Antrag zu unterstützen.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Subventionen brauchen eine Geldquelle, damit sie ausgerichtet werden können. Der Minderheitsantrag schlägt eine zweckgebundene Abgabe als Geldquelle für die Finanzierung von energetischen Massnahmen vor. Das ist das Kernstück der Parlamentarischen Initiative Marie-Therese Büsser. Als einfache Bemessungsgrössen für die Abgabe werden der Stromverbrauch und der Gebäudeversicherungswert herangezogen, Grössen also, die bereits erfasst sind und mit denen eine Abgabe ohne grossen administrativen Aufwand in Rechnung gestellt werden kann. Rund 40 Millionen Franken pro Jahr kommen auf diese Art und Weise zusammen. Bei einer typischen Vierzimmerwohnung beträgt die Abgabe etwa 30 Franken pro Jahr oder 2.50 Franken pro Monat. Sicher hat ein solches Modell Schwachstellen. Sicher ist es nicht abzugsgerecht. Sicher wären Kostenwahrheit und ökologische Finanzreform noch besser. Nur, haben Sie eine Alternative, die mit gleichem Aufwand einen ähnlichen Nutzen bringt? Nochmals, sogar der Bundesrat sagt, dass Handeln dringend sei und dass viel mehr getan werden müsse als in den letzten zehn Jahren. Der Kanton Zürich braucht also neue und zusätzliche Impulse, um die Vorgaben des Bundes umsetzen zu können. Und für derartige Impulse braucht es Geld. Das Geld aus einer Energieabgabe, wie die Grünen sie in der Parlamentarischen Initiative Marie-Therese Büsser mit Paragraf 16 a vorschlagen. Unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag!

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 40 Stimmen, dem Antrag der KEVU zuzustimmen und den Minderheitsantrag Sabine Ziegler abzulehnen.

II.: Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an den Redaktionsausschuss. Die Redaktionslesung findet voraussichtlich am 24. Juni 2002 statt, zusammen mit dem Rahmenkredit.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir müssen noch über den Artikel IV. abstimmen. Denn dort ist vorgesehen, dass das Energiegesetz gemäss nachstehender Vorlage geändert wird. Das haben wir noch nicht beschlossen.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Ich denke, das sparen wir uns auf für die zweite Lesung.

Ratspräsident Thomas Dähler: Lorenz Habicher, IV haben wir jetzt behandelt. Das Energiegesetz wird gemäss nachstehender Vorlage geändert. Damit haben wir das Energiegesetz durchberaten. Die Mitteilung an den Regierungsrat unter V., die noch fehlt, wird am 24. Juni 2002 stattfinden. Sie haben mich jetzt schon ein bisschen verunsichert.

Verschiedenes

Einladung der Hochschule für Kunst und Gestaltung, Zürich

Ratspräsident Thomas Dähler: Heute Nachmittag um 15.30 Uhr empfängt die Schulleitung der Hochschule für Gestaltung und Kunst, Zürich, die Mitglieder des Kantonsrates zu einem Gespräch mit Apéro über Gegenwart und Zukunft dieser Schule. Sie haben die Einladung erhalten. Die frühere städtische Kunstgewerbeschule gehört seit zwei Jahren zur Zürcher Fachhochschule und damit in die Zuständigkeit des Kantonsparlamentes. Ich würde mich sehr freuen, Sie heute Nachmittag an der Ausstellungsstrasse 60 zu sehen.

Rücktritt von Ernst Bachmann, Wädenswil, aus der Kommission für Planung und Bau

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich beziehe mich auf meine Besprechung mit dem Fraktionspräsidenten und teile Ihnen hiermit meinen sofortigen Rücktritt aus der Kommission für Planung und Bau mit. Auf Grund meiner notwendigen Präsenz in meinem Restaurantbetrieb einerseits sowie meines Engagements als Präsident von Gastro Zürich und Gastro Zürich-City, den Wirteverbänden des Kantons und der Stadt Zürich, und als Vorstandsmitglied der Gastro Suisse andererseits haben sich zunehmend Terminkollisionen ergeben, so dass ich auf eine weitere Mitwirkung in dieser Kommission verzichten muss.

Ich ersuche Sie höflich um Kenntnisnahme und danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.»

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich danke Ernst Bachmann für die in der Kommission geleisteten Dienste und bitte die Interfraktionelle Konferenz, die Ersatzwahl an die Hand zu nehmen.

Nächsten Montag ist Pfingstmontag. Dann ist das Rathaus leider geschlossen. Dafür starten wir heute in zwei Wochen zur grossen Bildungsdebatte, am Montag um 8.15 Uhr und 14.30 Uhr und am Dienstag um 16.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen zwei schöne Wochen und freue mich darauf, die meisten von Ihnen am Mittwochabend in Wiedikon zu sehen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Änderung des § 35c Finanzausgleichsgesetz
 Motion Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- Festhalten am Bankkundengeheimnis als massgeblicher Standortvorteil Zürichs

Dringliches Postulat Hans-Peter Portmann

 Änderung von Art. 6, Abs. 1 der Verkehrsregelnverordnung (VRV)

Postulat Luzius Rüegg (SVP, Zürich)

- Massnahmen gegen die Verkehrsüberlastung des Limmattals Postulat Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)
- Bewertung und Bilanzierung der im Eigentum des Kantons Zürich gehaltenen Liegenschaften und Grundstücke des Finanzvermögens

Postulat Pierre-André Duc (SVP, Zumikon)

 Änderung des Steuergesetzes: Wiedereinführung der Kostenpflicht im Nachsteuerverfahren

Parlamentarische Initiative Marco Ruggli (SP, Zürich)

- LA21-Anlaufstelle des Kantons Zürich Anfrage Helga Zopfi (FDP, Thalwil)
- Führungsstruktur der Universität
 Anfrage Esther Guyer (Grüne, Zürich)
- Legalinspektion
 Anfrage Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Zürich, den 13. Mai 2002

Die Protokollführerin: Heidi Khereddine-Baumann Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 10. Juni 2002.